

# Das Kloster St. Georgen auf der Baar

---

Das 1084 gegründete benediktinische Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald erwarb schon bald – besonders unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) – Güter und Rechte auf der Baar, die es in intensive Beziehungen zu der unmittelbar benachbarten Region treten ließen. Über Mittelalter und frühe Neuzeit hinweg besaß die Mönchsgemeinschaft dort Besitz, den sie etwa im Tennenbacher Güterstreit oder gegen die Stadt Villingen verteidigte. Der Villingener Pflerhof wurde nach Aufhebung des katholischen Klosters in St. Georgen ab 1538 der neue Lebensmittelpunkt der Mönche. Trotz seiner Besitzverluste infolge der Reformation u.a. in Schwenningen behauptete das Kloster seine Position in der katholisch gebliebenen Baar der Habsburger und Fürstenberger. Das 17. und 18. Jahrhundert sah den barocken Ausbau der Villingener Klostergebäude und -kirche. 1806 wurde das Georgskloster in Villingen aufgehoben.

Im Folgenden sollen nun einige ausgewählte Schwerpunkte der Beziehungen zwischen dem Kloster St. Georgen und der Baar hervorgehoben werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Auswahl möglichst gut die Spannweite historischen Geschehens wiedergibt. Wir beginnen mit einer kurzen Geschichte des Benediktinerklosters im Mittelalter.

## I. Kloster St. Georgen im Schwarzwald

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald<sup>1</sup> war eine Gründung der schwäbischen Adligen

---

<sup>1</sup> Kloster St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau: Quellen und Regesten (= VA 6), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil V = VA 9), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die mittelalterlichen Handschriften des Villingener Klosters St. Georgen. Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (= VA 27), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters (= VA 31), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Bildung im mittelalterlichen Kloster – Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald (= VA 32), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die Markturkunde Kaiser Maximilians I. für das Kloster St. Georgen vom 21. August 1507. Zu den Marktprivilegien fränkisch-deutscher Herrscher in Südwestdeutschland im Mittelalter (= VA 33), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen

Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfger von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abtats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien wurde (1095, 1102); die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“, ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach dem gleich zu behandelnden Weggang Theogers anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Mane-

---

2007; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/5), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Hirsau und St. Georgen, Klöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung (= VA 50), St. Georgen 2009; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; KRAUS, J.A., Zur Lokalisierung des Klosterbesitzes von St. Georgen im Schwarzwald, in: ZGO 112 (1964), S.521-525; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984; St. Georgen im Schwarzwald, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.6: Baden-Württemberg, hg. v. M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart <sup>2</sup>1980, S.687f; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964; WOLLASCH, H.-J. (Bearb.), St. Georgen, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL (= Germania Benedictina, Bd.5), Ottobeuren 1976, S.242-253. – Quellen: Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, hg. v.d. fürstlichen Hauptarchiv: Bd.I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877, Bd.II: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300-1399, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877, Bd.V: Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S.1005-1023; Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.449-479.

gold von Berg (1084-n.1193/94) begründete.

Theoger war Reformabt und Anhänger der gregorianischen Kirchenreform. Daher ernannte die kirchliche Reformpartei im durch den Investiturstreit zerrütteten Deutschland ihn, der sich lange dagegen sträubte, zum Bischof von Metz (1117) und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Prälatten Adalbero IV. (1090-1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, ebenfalls Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. (1119-1124) und Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger in dem bedeutenden burgundischen Kloster bleiben und faktisch auf die Bischofswürde verzichten konnte. Theoger starb am 29. April 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss. Die *Vita Theogeri* verehrt Theoger als Heiligen.

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft. Im Einzelnen wurden dann die folgenden Männer- und Frauenklöster von der St. Georgener Klosterreform erfasst:

#### **Übersicht: Klöster der St. Georgener Reform (12. Jahrhundert)**

*Ottobeuren* (Bayern): Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145

*St. Marx* (bei Rouffach, Elsass): Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat

*Marbach* (Elsass): Männerkloster (Augustiner), um 1105 reformiert, Gebetsverbrüderung mit St. Georgen

*Amtenhausen* (Baar): Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat

*Lixheim* (Lothringen): Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat

*Hugshofen* (Honcourt, Elsass): Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110

*St. Afra* (Augsburg, Bayern): Männerkloster, Unterstützung des Abtes Eginio (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen

*Admont* (Steiermark): Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform

*Gengenbach* (Oberrhein): Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118

*Prüfening* (Regensburg, Bayern): Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita

*Mallersdorf* (Bayern): Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert

*Friedenweiler* (Schwarzwald): Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat

*Vergaville* (Widersdorf, Elsass): Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat

*St. Johann* (St. Jean-des-Choux, Elsass): Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat

*Urspring* (Schwaben): Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat  
*Krauftal* (Elsass): Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat  
*Neresheim* (Schwaben): Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139  
*Ramsen* (Pfalz): Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174  
*Rippoldsau* (Schwarzwald): Männerkloster, Gründung um 1140, vor 1179 St. Georgener Priorat

Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, war die St. Georgener Reform nicht nur auf Abt Theoger beschränkt gewesen, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringer als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (I.) (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504

vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft indes mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landtächtigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österrei-

chisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Eine Rückkehr des katholischen Konvents nach St. Georgen wäre indes nur unter Aufgabe der katholischen Konfession erreichbar gewesen und war damit im Sinne der damals geführten „Verfassungsdiskussion“ eine Unmöglichkeit für die Mönchsgemeinschaft, die sich gemäß der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ der hochmittelalterlichen Papstprivilegien, immer noch der römischen Kirche unterstellt fühlte. Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich das katholische Kloster unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg am 13. Oktober 1633 zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb in der Folgezeit, d.h. nach dem Westfälischen Frieden (1648) auf Villingen beschränkt. An Versuchen der Villingener Mönche, die „Verfassungsdiskussion“ fortzuführen und St. Georgen zurückzugewinnen, hat es aber selbst im 18. Jahrhundert nicht gefehlt, wie der 1714 erstellte „Gründliche Bericht von dem uralten, dem Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Georgen auff dem Schwartz-Wald“ oder die Selbsttitulierung mancher Äbte des Villingener Georgsklosters als Reichsprälaten zeigen.<sup>2</sup>

## II. Die Anfänge des St. Georgener Güterbesitzes auf der Baar

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.<sup>3</sup>

Der Name „Baar“ (*Bara, Para*), wie er uns – gerade in den St. Galler Urkunden – in einer Reihe von frühmittelalterlichen Landschaften an oberer Donau und oberem Neckar begegnet, hat einen unklaren Ursprung und wurde z.B. mit adligen Herrschaftsbereichen (Allodialherrschaften und -grafschaften) oder Verwaltungsbereichen in Verbindung gebracht. Auch geografische Interpretationsmuster wurden bemüht, wenn etwa „Baar“ für „Schranke“ oder einen „weit ausgedehnten offenen Landstrich“ steht. In Betracht gezogen wurde zudem

<sup>2</sup> Kloster St. Georgen: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen (wie Anm.1); WOLLASCH, St. Georgen (GB V) (wie Anm.1).

<sup>3</sup> Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHN, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97.

„Baar“ als Gewässerwort, so dass sich – wir verweisen auf Moore und Sumpfflächen – eine „Landschaft mit Quellen“ ergibt. Doch sind alle Deutungen des Namens „Baar“ nicht unumstritten.<sup>4</sup>

Nachdem wir so die Landschaft Baar definiert haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Großen (768-814) und Ludwigs des Frommen (814-840), dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen (840-876) und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.<sup>5</sup>

Schon bald nach seiner Gründung (1084) besaß das Schwarzwaldkloster St. Georgen Besitz auf der Baar. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt z.B. Schenkungen von Gütern in Villingen, ausgeführt u.a. von einem Anno von Villingen. Zum Jahr 1094 heißt es in den *Notitiae foundationis*:<sup>6</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094)**

Ungefähr zur selben Zeit [April 1094] schenkten Eberhard, Adelbert, Ripret, Tiepolt, Ruodin, Herprecht, Walprecht [und] Reginhard, freie Männer, Gott und dem seligen Märtyrer Georg von ihren Besitzungen im Ort Dauchingen, der erste das Doppelte, die Übrigen ungefähr ein Joch [Ackerland]. Gott möge es jenen im ewigen Leben vergelten! [...]

Damals übergab auch der Freie Anno von Villingen durch eine Urkunde sein kleines Gut, das er am selben Ort besaß, nämlich ein Stück Land und fünf Morgen, vor sieben Zeugen gemäß dem Gesetz, die auch dies beglaubigten [...]

Im selben Jahr starb an den 6. Nonen des Oktober [7. Oktober 1094] der Ritter Berthold von Dauchingen; von ihm haben wir das, was er selbst besessen hatte im Ort Klengen, [und zwar alles] außer einer Manse.

Edition: *Notitiae*, c.73, 82, 87. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für Schenkungen waren verschieden. Es ging zu-

<sup>4</sup> Name der Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25; BUCHTA-HOHM, Donaueschingen (wie Anm. 3), S. 87f.

<sup>5</sup> Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd.1: Allgemeine Geschichte, Tl.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

<sup>6</sup> St. Georgener Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft des Klosters St. Georgen auf der Baar im hohen Mittelalter, in: Der Heimatbote 19 (2008), S.2-17. – St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis* S. Georgi, c.73, 82, 87.

nächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten. Umgekehrt konnte sich der Tradent durch die Bindung an ein Kloster auch Mithilfe des Letzteren in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten erhoffen; an das Kloster verschenkter Besitz, der dem Tradenten wieder als Lehen (Landleihe, Prekarie) übereignet wurde, stand unter dem Schutz der Kirche und der Klostervögte. Nicht von ungefähr heißt es in den St. Georgener *Notitiae*.<sup>7</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094)**

Am selben Tag [23. April 1094] und am selben Ort übergab der Freie Alker von Weilersbach durch Urkunde das, was er besaß am selben Ort mit allem Zubehör, nämlich eine Manse. [...] Es empfangen aber später die zwei [nämlich Alker von Weilersbach und der oben genannte Anno von Villingen] diese vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23. April] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche. [BUHLMANN]

Edition: *Notitiae*, c.81f. Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Notitiae foundationis* lassen dann weit reichende Stifterfamilien erkennen, die das Kloster St. Georgen unterstützten. Diese stammten aus dem schwäbischen Reformadel der Zeit des Investiturstreits (1075-1122), waren u.a. verwandtschaftlich verbunden mit den Klostergründern Hezelo und Hesso, mit den welfischen Herzögen oder mit dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1077-1080).

Zu den Gütern, die das Kloster St. Georgen auf der Baar erwarb, gehörten insgesamt: Besitz in Aulfingen (1086, 1094), Baldingen (1086, 1140), Villingen (1094), Dauchingen (1094), Klengen (1094, 1132), Ippingen (1095), Schweningen (1095, 1139, 1140), Aufen, Amtenhäuser und Hüfingen (1119/34), Bräunlingen und Überauchen (1132), Beckhofen (1132, 1138), Grüningen, Nordstetten und Weilersbach (1139). Vieles wurde dem Kloster von Wohltätern zu deren Seelenheil geschenkt, mancher Tradent trat sogar als Mönch in das Kloster St. Georgen ein, wie die *Notitiae* berichten.<sup>8</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1132)**

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1132 wurde ein gewisser Ritter mit Namen Heinrich von Staufenberg, freiboren und adlig, am heiligen Pfingsttag [29. Mai] Mönch im Kloster des heiligen Georg. Er übergab aber über dem Altar des vorgenannten Märtyrers seine Güter: in Owingen und in Ousingen 15 Mansen, in Bettighofen und Mimmehausen 16, in Steingart und Bräunlingen 6, in Klengen und Überachen 4, was in der Summe insgesamt 41 Mansen macht. Dies sind die Zeugen: Arnold von Wolfach, Bruno und Konrad von Hornberg und viele andere.

Edition: *Notitiae*, c.112. Übersetzung: BUHLMANN.

Nicht alle Schenkungen verblieben indes bei der Mönchsgemeinschaft, manches wurde z.B. gegen andere Güter eingetauscht. Hinsichtlich Aufen (bei Donaueschingen) berichtet die St. Georgener Überlieferung über Abt Werner I. (1119-1134), den Nachfolger Theogers.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c.81f.

<sup>8</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c.112.

<sup>9</sup> Urkunde: FUB V 91.



#### **Quelle: Traditionen des St. Georgener Abtes Werner I. (1119-1134)**

Es übergab auch der oben erwähnte Herr Abt W[erner] unserer Schwester Mathilde, der Witwe des Eberhard von Grüningen, ein gewisses Gut in Aufen und eine Manse in Hüfingen im Tausch gegen ein Gut in Harthausen [...] Derselbe Herr Abt W[erner] gab uns in Tuningen ein gewisses Gut und empfing umgekehrt von uns das, was wir hatten in Amtenhausen. Und er gab uns eine Mühle in Aufen, die bis dahin der freie Mann Berthold von Grüningen für seinen Lebensunterhalt innehatte; nach seinem Tod soll diese Mühle uns zufallen.

Edition: FUB V 91. Übersetzung: BUHLMANN.

Hinzuweisen ist noch auf zwei Privilegien der Päpste Innozenz II. (1130-1143) und Alexander III. (1159-1181) für das Kloster St. Georgen. Sowohl die Urkunde vom 14. April 1139 als auch die vom 26. März 1179 führen bestätigend eine Liste der Klostergüter auf, das Privileg Papst Alexanders III. nennt hinsichtlich der Baar: „Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: ... die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, ... Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, ... Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, ...“<sup>10</sup> Das Schwarzwaldkloster hatte somit auch Besitz in Aasen (seit 1095).

### **III. Bäuerlicher Widerstand in Aasen**

Die Lebensbeschreibung Theogers berichtet zum Jahr 1110 oder 1111 (oder doch nach 1094?) von bäuerlichem Widerstand in Aasen:<sup>11</sup>

#### **Quelle: Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger (1110/11 bzw. nach 1094)**

Der Feind des menschlichen Geschlechts [*der Teufel*] sah inzwischen im Ort des Grauens und der wüsten Einöde, wie der neue Bau der Kirche entstand und wie jene hohen Ställe für das Vieh sich in Behausungen der Diener Gottes zum Ruhme Christi verwandelten. Er überlegte, wie er diesem [Kloster] den Untergang bereiten könne, und verletzte [das Kloster] stark. Und daher, damit sein Feuer durch Zerstörung [dieses] auslösche, verursachte er nicht allein dem Mann Gottes Verderben, sondern auch dem Ort jenes sogleich Vernichtung. Er wandte daher tausend Künste der Schädigung an und fand nicht eine Möglichkeit, die Mauern selbst der geringsten Wohnung zu zerstören, wie ich darlegen werde. Was tat er und wohin wandte er sich? Er prahlte zuweilen und sagte zu sich: „Ich will in den Himmel aufsteigen, hoch über den Sternen Gottes meinen Thron aufrichten, will auf dem Berg der Zusammenkunft mich niederlassen im äußersten Norden. Ich will über die Wolkenhöhen hinauffahren, will mich dem Höchsten gleich machen [*Jes. 14, 13f.*]“. Schon schlecht und von äußerster Not getrieben, wandte er nach seiner Art den Kunstgriff der Täuschung an. Und damit das, was er vorhatte, endlich zum Erfolg führen würde, erstrebte er die Hilfe des ungebildeten Volkes, das nicht lange vorher vom Kloster in der Burg Aasen angesiedelt worden war. Und er wiegelte – durch welche Listen er nur konnte – jenes [Volk] gegen den Mann Gottes auf, damit er ihn [*Theoger*] und dessen Heiterkeit durch Ungerechtigkeiten weithin verwirrte oder durch häufige Streitigkeiten den Herausgeforderten von der inneren Beschauung des Schöpfers abhalte. Aber das Volk war übermütig und stieß, wie es die Natur der Bauern ist, gegen Theoger gemäß ihrer Art Rücksichtsloses und Abfälliges aus, was Unrecht verursachte, wütend und voller Tollheit mit tausend Tadeln, und es sagte, dass er fremdes Recht hereinbringe und dass sie [*die Bauern*] Land ihrer Gewalt bewohnen. Es zieme sich für die Mönche nicht, die zu besteuern oder zu beherrschen, die vom Ertrag [des Landes] leben und die den Ort, den sie einst zu vielfältigem Nutzen gemeinschaftlich besaßen, zu ihrem Eigentum machten. Zuletzt sollten jene [Mönche], die erfüllt sind vom Schlund ihrer Begierde, nichts Neues gegen ihre Gewohnheiten veranlassen; ihnen [*den Bewohnern von Aasen*] fehle das ganze Wasser und das Land, wenn sie nicht auch jenes Wenige, was an Wald oder Wiesen übrig war, festhielten. In

<sup>10</sup> Papsturkunden: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd.2, Stuttgart 1858, WürttUB II 311, 416; BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III. (wie Anm.1), S.13f.

<sup>11</sup> Lebensbeschreibung Theogers: Vita Theogeri I,16.

jener Zeit hatte Berthold [II.], der Bruder des Bischofs Gebhard von Konstanz, das Herzogtum in Schwaben inne, ein Mann nämlich beschäftigt mit den weltlichen Händeln, endlich äußerst fromm, der jenen heiligen Mann [Theoger] und den Ort [St. Georgen] immer in frommer Stimmung verehrte. Freilich, jene Menschen, die sich wie ungebändigte Pferde im Geiste des Leichtsinns betrogen, waren zügellos und tobten wütend gegen den Diener Gottes, schon dachten sie daran, das ganze Kloster dieses [Mannes] von der Wurzel aus zu Grunde zu richten. Durch viele Bitten des heiligen Mannes, durch die Einschüchterungen des Herzogs wurden sie zurückgehalten. Wiederum unternahmen sie etwas, wiederum wurden sie durch Drohungen und Bitten überwunden. Zuletzt, als jener listige Feind [der Teufel] nicht am Tage, nicht in der Nacht ruhte, sie [die Bewohner von Aasen] aufzuwiegeln, kamen sie, wie wir gesagt haben, zur Zerstörung jenes ganzen Klosters heran; die einen trugen Speere, andere Lanzen, andere angespitzte Pfähle, ein jeder war unterschiedlich bewaffnet. Inzwischen wurde nach dem Herzog geschickt, dieses ganze Menschengeschlecht rücke mit schon bewaffneter Hand zu dem traurigen Werk [der Zerstörung] heran. Und es war nicht zweifelhaft, dass [dieses Ereignis] sogleich eintreten sollte und hinsichtlich des Ortes traurig, hinsichtlich Theogers schmerzlich war. Nachdem sie [die Bewohner von Aasen] sich gleich darauf [nach dem Eingreifen des Herzogs nämlich] von dem Weg, wo sie hinwollten, zurückgezogen hatten, fragte er [der Herzog] allerdings mit gebührendem Unwillen, was sie vorhätten. Als ihn ihre günstigen Antworten nicht zufrieden stellten, wusste er, dass das Geschlecht der Diener nicht nur durch Worte zu bezwingen sei und hielt einen jeden mit seinen Amtsträgern durch Ruten in Schach. Und so befahl er, dass die ganze traurige, teils unbewaffnete Menge weggehe. Dann aber wüteten sie noch mehr und wollten am nächsten Tag gegen die Diener Gottes aufbrechen; sie wurden gezwungen, dies so zu tun, damit der Ort [St. Georgen] zur Einsamkeit zurückkehre und der Mann Gottes mit den Seinen ungerecht behandelt werde. Dies war ihr Willen, dies ihr Beschluss. Aber darüber entschied der Herr auf andere Weise. Als sie die Möglichkeit hatten, ergriffen sie die Waffen und sich selbst anfeuernd kamen sie zu dem Ort auf wunderbare Weise, während sich der Teufel freute, als das, was er lange betrieben hatte, sich endlich erfüllen würde. Und schon näherte sich jenes starke Heer von fern den Toren des Klosters, während Theoger mit den Seinen drinnen das heilige Fest der Messe feierte. Aber sie hatten kaum die erste Schwelle [des Klosters] betreten, als die Stimmen beim Psalmengesang sie erfreuten. Ihr Sinn veränderte sich, sie legten Waffen und Trotz nieder und betraten als Betende die Kirche und forderten hinsichtlich dem, was sie gegen den heiligen Mann töricht getan hatten, Vergebung. Wer zweifelt von daher, dass diese Tugend des Theoger es war, die wilde Menschen, die die Autorität des mächtigen Herzogs mit Drohungen und Bitten nicht zu bezwingen vermochte, durch ein Gebet zu Gott bezähmte, dass auch jene Dank leisteten, sie mithin nicht ihrer Fehleinschätzung unterlagen und dass sie den Brüdern, die unter ihm [Theoger] Gott dienten, wünschten, dass diese Frieden und Ruhe erlangten. Alle, die den ehrwürdigen Mann mit tödlichem Hass verfolgt hatten, kehrten daher mit diesem in die Gnade [Gottes] zurück. Und sie fingen an, ihn wie einen Vater des Vaterlandes zu lieben und zu verehren, boten und überbrachten ihm Geschenke. Viele auch übergaben sich und alles, was ihnen gehörte, und nahmen das geistliche Leben an. Und so geschah es, dass auch ein Teil jenes Ortes [Aasen] mit einer nicht unbeträchtlichen Menge an Äckern in das Recht dieser Kirche durch rechtmäßige Schenkung gelangte.

Edition: Vita Theogeri I,16. Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich führte der wohl mitunter aggressiv in Erscheinung tretende Besitzerwerb des Klosters St. Georgen zu Widerstand der „freien Leute“ (*liberi homines*) von Aasen (*in Aasenheimensi castro*), die sich vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte durch das Schwarzwaldkloster wehrten. Danach warfen die Bauern den St. Georgener Mönchen vor, sich Besitz widerrechtlich angeeignet zu haben, und drohten sogar, das Schwarzwaldkloster zu zerstören. Nur dem bewaffneten Eingreifen Herzog Bertholds II. von Zähringen (1078-1111) war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft diese Bedrohung ihrer Existenz überstand, ja sogar danach Besitzschenken der Aasener entgegennehmen konnte.<sup>12</sup>

Konkurrenz beim durch das Kloster St. Georgen betriebenen Besitzerwerb gab es auch zu anderen geistlichen Instituten. Hier ist das ebenfalls neu gegründete benediktinische Reformkloster St. Peter im Schwarzwald zu nennen, das Hauskloster der zähringischen Herzö-

<sup>12</sup> Aasen: BUHLMANN, Grundherrschaft auf der Baar (wie Anm.6), S.11; Vita Theogeri I,16.

ge, das gerade auch damals auf der Baar einiges an Besitz erhielt. Die Reichsabtei St. Gallen war an oberer Donau und oberem Neckar allerdings schon seit dem 8. Jahrhundert begütert, für das spätere Mittelalter sind Besitzkonzentrationen um die (ehemaligen) Fronhöfe Kirchdorf, Löffingen und Mundelfingen bezeugt. Im Jahr 1123 tauschten das Bodenseekloster Reichenau und die Mönchsgemeinschaft St. Georgen Güter auf der Baar sowie im südöstlichen Schwarzwald. 1159 erhielt das Kloster St. Georgen gegen Gut in Mimmenhausen Besitz in Aasen (bei Donaueschingen); der Besitztausch erfolgte dabei mit dem Kloster Petershausen (bei Konstanz). Mit dem Zisterzienserkloster Tennenbach kam es zwischen 1180 und 1187 zum Tennenbacher Güterstreit um Besitzungen auf der Baar.

## IV. Tochterkloster Amtenhausen

Das Privileg Papst Alexanders III. vom 26. März 1179 führt als Besitz der Mönchsgemeinschaft „die Zelle Amtenhausen“ auf, das St. Georgener Tochterkloster und Priorat. Die *Vita Theogeri* berichtet zudem:<sup>13</sup>

### **Quelle: Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger (vor 1107 bzw. um 1105)**

Ein anderes Kloster errichtete er [*Theoger*] an der Flanke eines Berges, der von der Zelle des heiligen Georg fast fünf Meilen entfernt war, in Amtenhausen, wo ungefähr einhundert Frauen zusammen waren, wo auch [...] die heiligste Beatrix als erste von allen verdiente, begraben zu werden, durch ihre Verdienste für die ewige göttliche Versöhnung eine Hilfe für den Ort.

Edition: *Vita Theogeri* I,28. Übersetzung: BUHLMANN.

In der Gründungsphase St. Georgens hatte vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster, d.h. ein Männer- und ein Frauenkloster bestanden, typisch für die Hirsauer Klosterreform. Das Doppelkloster, wenn es denn existiert hat, dürfte aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine baldige Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht im damals gegründeten Amtenhausen untergebracht wurden. Amtenhausen, das Kloster auf der Baar, war eine Gründung Theogers, die wir vor dem Jahr 1107 (um 1105) ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang. Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort rund einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenhausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Admonter Frauenklosters soll mit Amtenhausener Nonnen erfolgt sein. Dasselbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring. In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Amtenhausen als *cella*, Klosterzelle, und im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts Wesentliches ändern, jedoch kam es 1386 zu einem Ausgleich zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters und Meisterin und Konvent von Amtenhausen, der dem Abt die geistliche Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. 1802/08 wurde das Frauenkloster, das von den (Land-) Grafen von Fürstenberg bevogtet wurde, säkularisiert.<sup>14</sup>

Wir zitieren noch aus einem Amtenhausener Zinsrodel von 1312 und später, der gut die be-

<sup>13</sup> Lebensbeschreibung Theogers: *Vita Theogeri* I,28.

<sup>14</sup> Amtenhausen: BADER, K.S., *Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen* (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, H.7), Donaueschingen 1940; BUHLMANN, *Abhängige Gemeinschaften* (wie Anm.1), S.8-15.

sitzrechtliche Verankerung des St. Georgener Tochterklosters auf der Baar beschreibt:<sup>15</sup>

**Quelle: Zinsrodel des Klosters Amtenhausen (1312 und später)**

Im Namen Gottes amen. Dies sind die Zinsen des Klosters Amtenhausen, die aufgeschrieben wurden, als man von Gottes Geburt an dreizehnhundert Jahre und das zwölfte Jahr zählte, am St. Stefanstag im August [2. August].

Der erste [Ort mit Besitz] ist Marbach. Daz sind die Zinsen in Marbach: Der Hof zahlt jedes Jahr 42 Scheffel Korn und genauso viel Hafer und 1 Breisgauer Pfund und 2 Viertel Eier. Johann der Ritter zahlt von einem Gut 11 ½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und ½ Viertel Eier und 1 Breisgauer Pfund. Die Mühle zahlt jedes Jahr 12 Scheffel Korn und ebensoviel Mühlkorn und ze[hn] Breisgauer Pfund und 1 Viertel Eier und 2 Bäume sägen.

Dies sind die Ruten zu *Bietunaiche*: [...]

Dies sind die Güter, die wir in Dürnheim haben: Der Hof gibt 36 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 1 Breisgauer Pfund und 1 Viertel Eier. Heinrich Bulant hat ein Gut, das zinst 1 Malter Korn und 3 Scheffel Hafer und 1 Viertel Wein. Eberhard Bulant hat ein Gut, das zinst 5 Scheffel Korn und 5 Scheffel Hafer und 1 Viertel Wein. Die Schuzzin hat ein Gut, das zinst 1 Malter Korn und 3 Scheffel Hafer und 1 Viertel Eier und [1] Viertel Wein. Ulrich Wyle hat ein Gut, das zinst ein Scheffel Korn und 40 Eier. Die Kurzin gibt von ihrem Haus 4 Breisgauer Schillinge. Ludwiginins Gut zinst 4 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Mannenbachers Söhne haben ein Gut, das zinst jedes Jahr 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Eberhard von Aasen und sein Sohn haben ein Gut, das zinst 7 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 3 Schillinge Breisgauer [Münze]. Udechs Gut hat der Maier Werner; es zinst 8 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 1 Viertel Eier und [1] Viertel Wein. Dieselbe Udech gab uns einen Acker, der 1 Scheffel Dinkel zinst. Werner von Baldingen gibt von einer Hofstatt 5 Schillinge Breisgauer [Münze]. Berthold der Schmied hat ein Gut, das zinst 4 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Berthold von Aasen hat ein Gut, das zinst 6 Scheffel Korn und 5 Scheffel Hafer und 5 Schillinge. Maier Werner hat eine Wiese; davon gibt er 8 ½ Schillinge Breisgauer [Münze]. Abeli hat ein Acker; davon gibt er 2 Viertel Bohnen.

Das sind die Güter in Emmingen: [...]

Das sind die Ruten in Emmingen: [...]

Das sind die Güter in Sunthausen: [...]

Das sind die Güter in Biesingen: [...]

Das sind die Güter in Aasen: Der Zelter gibt 8 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 1 Viertel Eier. Walther In Gassun gibt 8 ½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und von einem Acker 2 Viertel Korn und 1 Schilling für den Weg. Die Breite [*ein Gut*] gibt 8 Scheffel Korn und 3 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer und 3 Schillinge Pfennige und 1 Viertel Eier, und in [jedem] dritten Jahr liegt sie in Brache. Berthold In Lukun gibt 6 Scheffel Korn. Elli Karlen gibt 1 Malter Roggen. Johannes Beringer gibt 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Dies sind die Güter zu Tannheim: [...]

Dies sind die Güter, die wir in Pfohren haben: Johannes der Bischof hat ein Gut, das zinst 6 Scheffel Korn und Roggen und 1 Viertel Wein. Das Gut der Rütenbacherin zinst jedes Jahr 8 Scheffel Korn. Dieselbe Frau bewirtschaftet ein Gut, das 11 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und Schilling Pfennige und 1 Viertel Eier zinst. Heinrich In Gassun gibt 1 Scheffel Korn. Eine Hofstätte liegt vor der Mühle und zinst 2 Viertel Korn. Die Mühle, die von Konrad von Gottmadingen gekauft wurde, zinst jedes Jahr 13 Scheffel Korn und ebensoviel Mühlkorn und 18 Schilling Pfennige und 1 Viertel Wein und 1 Viertel Eier und 2 Schultern. Auch die Fischenz wurde von denen von Gottmadingen gekauft; sie zinst 2 Scheffel Korn jedes Jahr. Winze hat ein Gut, das zinst 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Der Maier von [Donau-] Eschingen gibt uns von einem Gut 1 Vierling Wachs.

Wir haben zu Trochtelfingen ein Gut, das Konrad Ainman bewirtschaftet; dies gab der Salzmann her und es zinst 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Dies sind die Güter in Immendingen: Das Gut, das die Zollerin hat, zinst 9 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer und ein Viertel Eier und 2 Schultern, und hinsichtlich des Vogtrechts über demselben Hof gibt sie 4 Scheffel Korn. Das Gut, das der Zoller hat, zinst 5 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und 5 Schilling Pfennige und ein ½ Viertel Eier. Konrad Strit hat ein Gut, davon gibt er 6 ½ Scheffel Roggen. Heinrich Sturne gibt von einer Wiese 12 Schilling Pfennige. Peter Planke gibt 3 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und ½ Viertel Eier; von einer Hofstätte gibt er 2 Viertel Roggen und 30 Eier. Rischens Hof zinst 2 Schillinge Konstanzer [Münze] und ein Viertel Eier. Das Gut, das Burkart der Rotter gehörte, zinst 5 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und 4 Schilling Breisgauer Pfennige. Heinrich der Rotter gibt 10 Scheffel Roggen und 1 Viertel Wein

<sup>15</sup> Amtenhausener Zinsrodel: FUB V 332; Einkünfteverzeichnis des Frauenklosters, Deutsch.

und 1 Viertel Eier und 2 Schultern. Derselbe hat ein anderes Gut, das zinst jedes Jahr 9 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer und 6 Schilling Pfennige. Eberle der Maier gibt 2 Viertel Roggen. Dies gehört alles zur Neudinger Messe.  
 Dies sind die Güter in Bachzimmern: [...]  
 Dies sind die Güter in Zimmern: [...]  
 Dies sind die Güter in *Hunschengrin*: [...]  
 Dies sind die Güter in *Atrahusen*: [...]  
 Dies sind die Güter in Kirchheim: [...]  
 Dies sind die Güter in Owingen: [...]  
 Dies sind die Güter in Hagstetten: [...]  
 Dies sind die Güter in Gottmadingen: [...]  
 Dies sind die Güter in Geisingen: [...]  
 Dies sind die Güter in Efringen: [...]  
 Dies sind die Güter in Ewingen: [...]  
 Zu [Ober-] Flacht gibt es ein Gut, das Herr Konrad der Wilde [gab?], das zinst 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.  
 Dies sind die Güter in Ötishofen: [...]  
 Dies sind die Güter in Talheim: [...]  
 Dies sind die Güter in Hausen: [...]  
 Dies sind die Güter in Seitingen: [...]  
 Dies sind die Güter in Weigheim: [...]  
 Dies sind die Güter in Oberbaldingen: [...]  
 [Forsetzung des Zinsrodels 1323/29:] Dies sind die Güter in Niederbaldingen: [...]  
 Dies sind die Güter in Ippingen: [...]  
 Edition: FUB V 332. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Grundherrschaft des Klosters Amtenhausen basierte auf den von abhängigen Bauern eingezogenen Geld- und Naturalrenten (Leihezins aus Erbzinsleihe und Erbleihe, Zehnt, Mühlbann), der Grundbesitz erstreckte sich von Weiler und Niedereschach im Norden bis zu den Weinbergen in Oberhallau, Aach und Allensbach am Bodensee, von Tannheim und Wolterdingen im Westen bis nach Tuttlingen und Hattingen im Osten. Der Besitzschwerpunkt lag mithin auf der Baar, die Besitzentwicklung war am Anfang des 14. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen, der Gütererwerb basierte auf Schenkung, Kauf und Tausch.

## V. Tochterkloster Friedenweiler

Zwar nicht zur Baar, aber zum angrenzenden südöstlichen Schwarzwald gehörend, ist das St. Georgener Tochterkloster Friedenweiler für uns hier von Interesse, weil der Gründung der Nonnengemeinschaft der oben kurz erwähnte Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen voranging. Eine diesbezügliche Urkunde der beiden Äbte Ulrich II. (1088-1123) vom Bodenseekloster und Werner I. von St. Georgen wurde 1123 auf der „großen Zusammenkunft“ (*magnus conventus*) schwäbischer Großer in Konstanz anlässlich der feierlichen Erhebung der Gebeine des Bistumsheiligen Bischof Konrad von Konstanz (934-975) verfasst:

### **Quelle: Tauschurkunde der Klöster Reichenau und St. Georgen (1123 November 26)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Getreuen der Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, angezeigt, dass Abt Ulrich von der Reichenauer Kirche und nicht zuletzt Abt Werner vom Kloster des heiligen Georg, das gelegen ist im Wald, der der schwarze heißt, zum Nutzen beider einen gewissen [Güter-] Tausch vollzogen haben. Es übergab nämlich der Abt des heiligen Georg durch die Hand seines Vogtes, des Konrad von Zähringen, an das Reichenauer Kloster das, was er besaß im Gau Albuinsbaar in der Grafschaft des Konrad [von Zähringen], nämlich an den Orten Döggingen und Hausen, mit Äckern,

Wiesen, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und un bebaut, Sterbfallabgaben und Erträgen, abgesteckt und vermessen, und mit allem, was zu diesen Besitzungen gehört. Er empfing aber vom Reichenauer Abt Ulrich und dessen Vogt, dem Herzog der Bayern Heinrich, als Erstattung für die oben genannten Dinge das, was er im vorgenannten Gau und in der Grafschaft des vorgenannten Grafen hatte im Ort, der Friedenweiler heißt, und in Löffingen mit den Ländereien, Wiesen, der Kirche, den Zehnten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beweglich und unbeweglich, erschlossen und unwegsam, bebaut und un bebaut und mit allem, was zu diesen Gütern rechtmäßig gehört.

Geschehen zu Konstanz bei der großen Zusammenkunft im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1123, Indiktion 1, im 17. Regierungsjahr Kaiser Heinrichs IV. [V.], an den 6. Kalenden des Dezember [26. November], Mond 5, an einem Montag, vor Herzog Friedrich und Herzog Heinrich und Herzog Konrad und den übrigen Nachstehenden: Graf Adalbert, Graf Markward, Graf Ludwig, Graf Rudolf, Graf Werner, Diethalm, Walther, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berthold, Folkmar, Landolt, Reginger, Burchard, Dietrich, Arnold, Manegold, Wezel, Swigger.

[Durchgeschnitten:] + Ulrich, Abt von Reichenau +

Edition: FUB V 85. Übersetzung: BUHLMANN.

Getauscht wurde Besitz in Hausen vor Wald, Döggingen und Löffingen auf der Baar sowie Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald. Auf dem St. Georgener Besitz Friedenweiler wurde nach 1123 ein Priorat des Schwarzwaldklosters als eine Gemeinschaft von benediktinischen Nonnen errichtet. In der Folgezeit, d.h. hauptsächlich und zuerst im 13. und 14. Jahrhundert, wird eine Gemeinschaft von Benediktinerinnen unter der Leitung einer Meisterin erkennbar. Priorat und geistlicher Schirm lagen beim Schwarzwaldkloster und dessen Abt. Daran änderte auch nichts der Wechsel in der Friedenweiler Vogtei, die bis 1218 die Zähringer innehatten, spätestens seit 1270 die Grafen von Fürstenberg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zogen Zisterzienserinnen in das leer stehende Kloster, spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Ansprüche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft an der Kommunität im Südostschwarzwald erloschen. 1803 wurde Friedenweiler säkularisiert.<sup>16</sup>

## VI. Der Tennenbacher Güterstreit

Das endende 11. und das 12. Jahrhundert waren geprägt durch eine neue Auffassung vom christlichen Glauben und Leben (*vita religiosa*). Das Kloster St. Georgen, 1084/85 gegründet, ist hierfür nur ein Beispiel, ein benediktinisches dazu. Im Verlauf der Jahrzehnte um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert sollte sich aber eine Differenzierung im Mönchtum anbahnen, das bisher dominierende Benediktinertum (gerade cluniazensischer Prägung) wurde zu einem Mönchsorden unter anderen – Vielfalt statt Einheit also. Zu den damals entstehenden und sehr erfolgreichen neuen Orden im Bereich des christlichen Mönchtums gehörten die Zisterzienser, deren Anfänge mit dem *Novum monasterium* im Cîteaux des Jahres 1098 (?), der *Charta caritatis* („Urkunde der Liebe“) und Bernhard von Clairvaux (\*1090-†1153) verbunden waren. Die Zeit Bernhards war dann die Zeit der päpstlichen Privilegienvergaben an die und des Übergreifens der Zisterzienser nach Deutschland. Das elsässische Engelskloster Lützel entstand 1124, Maulbronn 1139, das von Lützel aus gegründete Kloster Salem 1137/38. Tennenbach ist von Frienisberg aus gegründet worden, das wiederum eine Grün-

<sup>16</sup> Friedenweiler: BADER, K.S., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds, in: ZGO 91 (1939), S.25-102; BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften (wie Anm.1), S.17f. – Urkunde: FUB V 85; lateinische Originalurkunde, Pergament, Chirograph.

dung Lützels gewesen war (1138).<sup>17</sup>

Die Gründung des Zisterzienserklosters Tennenbach – oder wie es zunächst hieß: *Porta Coeli* („Himmelspforte“) – erfolgte um das Jahr 1161. Zwölf Mönche unter ihrem Abt Hesso übersiedelten damals vom burgundischen Kloster Frienisberg – ob auf Veranlassung Herzog Bertholds IV. von Zähringen (1152-1186), ist zweifelhaft. Eine in der Mitte des 13. Jahrhunderts gefälschte Gründungsnotiz nennt den Besitz bestimmter Güter und Rechte in der Nachbarschaft Tennenbachs und führt eine Zeugenliste an, zu der auch Herzog Berthold und Markgraf Hermann III. oder IV. (1130-1160 oder 1160-1190) gehören. Rechte und Güter der Zisterzienserabtei am Westabhang des Schwarzwalds sind aber schon bald im Privileg Papst Alexanders III. vom 5. August 1178 aufgeführt worden. Die Zisterze erfreute sich also schon damals – nach dem Ende des alexandrinischen Papstschismas (1159-1177) – reger Kontakte zum Papsttum. Von weltlicher Seite her soll Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) für Tennenbach geurkundet haben, während die (angebliche?) Wegnahme von Klostergut in Neuenburg zwecks Gründung der gleichnamigen Stadt durch Herzog Berthold IV. (zwischen 1170 und 1180) auch noch im Tennenbacher Güterbuch des 14. Jahrhunderts Protest hervorrief. Anzumerken bleibt, dass Tennenbach ab Ende des 12. Jahrhunderts der Zisterzienserabtei Salem unterstand. Anzumerken bleibt ebenfalls die besondere, zisterziensische Struktur der Tennenbacher Grundherrschaft in den knapp ersten zwei Jahrhunderten nach der Gründung der Zisterze: Grangien, also vom Kloster in Eigenbewirtschaftung betriebene Ländereien, waren wesentlich für das Gefüge des Grundbesitzes, der sich in der Oberreinebene und im westlichen Schwarzwald konzentrierte, während der Tennenbacher Besitz in der Baar weitgehend davon isoliert war. Die Klostervogtei hatten im 13. und 14. Jahrhundert die Markgrafen von Hachberg inne, ab 1373 beanspruchten sie die Habsburger. 1444 wurde Tennenbach von den Armagnaken verwüstet – das Kloster war über 30 Jahre unbewohnt –, 1525 im Bauernkrieg verbrannt, 1807 säkularisiert. Von der alten Klosteranlage existiert heute nur noch die Krankenkappelle.<sup>18</sup>

Der Tennenbacher Güterstreit, den wir in seinem Verlauf zwischen 1180 und 1187 datieren können und dessen Auswirkungen wir hinsichtlich des Roggenbacher Gutes bei Unterkirnach zudem bis 1218/19 bzw. bis ins 13. und 14. Jahrhundert verfolgen wollen, steht dann am Ende des für das Kloster St. Georgen so erfolgreichen 12. Jahrhunderts.

Für den Verlauf des Tennenbacher Güterstreits mit entscheidend war die Fürstenfamilie der Zähringer(herzöge), die – wie wir weiter oben gesehen haben (Bauern in Aasen 1110/11, Gütertausch auf dem *magnus conventus* in Konstanz 1123) – spätestens seit 1114 die St. Georgener Klostervogtei innehatten. Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals kon-

---

<sup>17</sup> Zisterzienser: EBERL, I., Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Darmstadt 2002; SCHOLKMANN, B., LORENZ, S. (Hg.), Von Citeaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser, Tübingen 2000; Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland in Aachen, Krönungssaal des Rathauses (= Ausstellungskatalog = Schriften des Rheinischen Museumsamtes, Nr.10), Bonn 1980.

<sup>18</sup> Tennenbach: MAURER, H., Die Tennenbacher Gründungsnotiz, in: Schau-ins-Land 90 (1972), S.205-211; RUPF, P.E., Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (= FOLG 48), Freiburg i.Br.-München 2004; SCHNEIDER, A., Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Porta Coeli im Breisgau, Wörishofen 1904; SCHWINEKÖPER, B., Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, in: Forschen und Bewahren. Das Eттälaler Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur- und landesgeschichtliche Beiträge zum Eттäl und zum Breisgau, Waldkirch 1983, S.95-157; WEBER, M., Die Bauern der Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter, in: ZGBGAVFr 37 (1923), S.119-154; WEBER, M., Das Tennenbacher Güterbuch, in: ZGO 79 (1927), S.34-60; WEBER, M., Der Tennenbacher Besitz im Villingener Raum, in: MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAIF 32), Bühl 1972, S.175-191; WEBER, M., HASELIER, G. u.a. (Bearb.), Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341) (= VKGLBW A 19), Stuttgart 1969; ZINSMAIER, P., Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: ZGO 98 (1950), S.470-479.

kret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten u.a. auf der Baar (*comitatus Aseheim* als Baargrafschaft) ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218), des Letzten der zähringischen Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben, teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.<sup>19</sup>

Werner von Roggenbach (†1180/85), ein Ministeriale (Dienstmann) des Zähringerherzogs Berthold IV., war an der Gründung des Zisterzienserklosters Tennenbach beteiligt gewesen (um 1161). Von daher ist es erklärbar, dass Werner seine (Ministerialen-) Güter in Roggenbach, Villingen, Aasen und Dauchingen der Zisterze übertrug, ein Vorgang, der später zu einigen Irritationen geführt haben muss, hatte doch sein Dienstherr, Herzog Berthold, diese Güter wohl zuvor, aber ohne Zustimmung der Söhne Werners dem Kloster St. Georgen zugesagt, dessen Klostervogt er ja war. Eine Erklärung des Herzogs und seines Sohnes Berthold V. vom 4. März 1180 wies die Güter dann wieder Tennenbach zu (vielleicht als Ausgleich zur Wegnahme des Neuenburger Klosterbesitzes?) und führte aus, dass St. Georgen im Tausch dagegen Gut in Klengen erhalten habe. Der Herzog verzichtete als St. Georgener Klostervogt für die Zukunft auf jegliche Ansprüche hinsichtlich der getauschten Güter. Inwieweit dabei der Tausch das Einverständnis des St. Georgener Abtes und seiner Mönche zur Grundlage hatte, wie die Urkunde aussagt, mag dahingestellt bleiben.<sup>20</sup>

#### **Quelle: Urkunde Herzog Bertholds IV. von Zähringen ([1180] März 4)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. B[erthold], durch die Gnade Gottes Herzog und Rektor von Burgund, auf ewig. Wegen des Gedächtnisses der Taten – damit sie nicht in Vergessenheit geraten – haben wir befohlen, das vorliegende Schriftstück zu verfassen, in dem wir es für notwendig erachten, sowohl allen Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen mitzuteilen, dass, als ich und mein Sohn B[erthold] von der Hand unseres Dienstmanns Werner und dessen Söhnen das Gut Roggenbach und das Gut in Villingen und das Gut in Aasen und in Dauchingen mit allem Zubehör empfangen, wir in rechtmäßiger Übergabe und mit freiem Willen [die Güter] dem Abt Ch[ristian] von Salem und dem Abt M. [?] von Tennenbach und dessen Brüdern, die Gott und der seligen Jungfrau an diesem Ort Tennenbach dienen, geschenkt und diese Schenkung durch die Autorität des vorliegenden Schriftstücks mit dem Eindruck unseres Siegels bekräftigt haben. Jene Schenkung nämlich, die vor einigen Jahren der Kirche des heiligen Georg vertraglich durch uns ohne Zustimmung der Söhne des W[erner] zugesichert worden war, ist durch uns wiederum, als vernünftige Einwände [dagegen] vorgebracht wurden, auf Bitten dieser Abtei durch die Autorität unserer Vogtei rückgängig gemacht durch Tausch mit einem anderen Allod im Ort Klengen, das der Abtei des heiligen Georg vor sehr vielen Adligen und unseren Dienstleuten vernünftig genug zugewiesen wurde. Und seinen Besitz empfing der besagte W[erner] von uns, und er besaß ihn einige Jahre lang mit ganzem Frieden ohne die Beunruhigung durch irgendeine Klage. Wenn dieses Vermächtnis [der Güterschenkungen] nur durch den Willen oder den Tod des Schenkers wert ist, gemäß den göttlichen und menschlichen Gesetzen bekräftigt zu werden, entbehrt jedes andere Zeugnis über die Güter des W[erner] – außer dem vorliegenden Schriftstück – ohne jeden Zweifel der Festigkeit. Wir kennen nämlich kein anderes Privileg, das von uns in die-

<sup>19</sup> Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), St. Georgen 2009; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891; HEYCK, E., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1892; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I-III), hg. v. Archiv d. Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd.I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986, Bd.II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen <sup>2</sup>1991, Bd.III: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990.

<sup>20</sup> Urkunde: FUB V 108; HEYCK XII; PARLOW 488; lateinische Originalurkunde, Pergament; das anhängende Siegel des Herzogs ist verloren. Probleme bereitet der mitunter als späterer Nachtrag angesehene Schlusssatz, doch gehen wir hier von der Originalität dieses Zusatzes aus. Der Empfängerausfertigung liegt übrigens der zisterziensische Annunziationsstil zu Grunde, d.h.: das Jahr begann am 25. März, so dass die Urkunde dem Jahr 1180 zuzuordnen ist.



ser Sache gegeben oder verfasst wurde, wir verlangen, dass kein anderes [Privileg] von irgend-  
einem den Vorzug erhält, solange wir die Vogtei innehaben. Geschehen ist aber diese Schenkung  
in der Burg Riegel im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1179 [1180], während der Kaiser  
und Augustus F[riedrich] regierte, an den 4. Nonen des März [4. März], Konkurrente 2, Indiktion  
13. Die Zeugen, die bei dieser Schenkung dabei waren, sind diese: Egilolf von Irslingen, Heinrich  
von [Ober-] Larg, Konrad von Wartenberg, Werner von Roggenbach mit seinen Söhnen, die Brü-  
der Gottfried [und] Liutfrid, Gottfried [und] Werner von Marchtal, Heinrich von Dietingen, Nibelung  
von Köndringen und Otto, Liutfrid von Herbolzheim, Walter, Konrad von Vörstetten, Eberhard von  
Achdorf, Konrad Osung von Burkheim, die Brüder Heinrich [und] Konrad von Zähringen, Rudolf,  
Helferich, Liutold, Hermann von Riegel. [Nachtrag?:] Damit [dies] aber aufmerkamer wahrge-  
nommen wird, ist zu wissen, dass durch unseren Beschluss lange davor den Brüdern von Ten-  
nenbach dasselbe Gut von W[erner] geschenkt worden ist, das dem Abt vom heiligen Georg ü-  
bergeben wurde.

Edition: FUB V 108. Übersetzung: BUHLMANN.

Werner von Roggenbach ist irgendwann zwischen 1180 und 1185, wahrscheinlich nicht nach  
1184, verstorben. Zum Jahr 1185 bzw. zu 1184/85 berichten dann urkundliche Quellen von  
einem Streit zwischen den Klöstern Tennenbach und St. Georgen um die Roggenbacher  
Güter, die wohl mit dem Tod des zähringischen Ministerialen zunächst an Tennenbach gefal-  
len waren. Wir erhalten auf Grund eines ausführlichen Berichtes, der an Papst Lucius III.  
(1181-1185) ging, den folgenden Ablauf des Geschehens:<sup>21</sup>

#### **Übersicht: Verlauf des Tennenbacher Güterstreits**

[1180/84]: Werner von Roggenbach stirbt.

[1184?]: Der Tennenbacher und der St. Georgener Abt wenden sich wegen der Roggenbacher  
Güter in Roggenbach, Villingen, Aasen und Dauchingen an Papst Lucius III., der die zwei Kar-  
dinäle Petrus von Bona und Arditio mit dem Fall betraut. Zur Begutachtung der Streitsache wer-  
den Abt Konrad von Lützel (1181-1185) und Kustos Eberhard von Straßburg als Schiedsrichter  
eingesetzt.

[1184?]: Der Tennenbacher Abt wird mündlich, der St. Georgener schriftlich über den Tennenba-  
cher von den Schiedsrichtern zu einem Schiedstag geladen.

[1184?]: Parallel dazu fordern Bischof Hermann II. von Konstanz (1183-1189) und der Abt Ulrich  
IV. von St. Gallen (1167-1199), die von dem St. Georgener Abt zu Gutachtern bestellt wurden,  
den Tennenbacher Abt auf, sich vor Bischof und Abt einzufinden.

[1184?]: Die Schiedsrichter fordern die Gutachter durch den Tennenbacher Abt auf, den Fall ru-  
hen zu lassen. Der Tennenbacher Abt wiederum soll die Streitsache vor dem Konstanzer Bi-  
schof regeln, was der Abt verweigert und sich an den Papst wendet. Der Abt erhält vom Bischof  
eine Strafe.

[1184]: Am von den Schiedsrichtern bestimmten Schiedstag findet sich nur der Tennenbacher  
Abt ein. Der Abt von St. Georgen kommt später, und die Schiedsrichter entscheiden, dass St.  
Georgen die Roggenbacher Güter von Tennenbach für 50 Mark Silber erwerben kann.

[1184]: Da der von den Schiedsrichtern gesetzte Termin zum Kauf der Roggenbacher Güter  
durch den St. Georgener Abt verstreicht, beschliessen in Straßburg die Schiedsrichter sowie  
der Straßburger Bischof Heinrich I. (1181-1190) und dessen Kanoniker, dass die Roggenbacher  
Güter zu Tennenbach gehören.

[1184]: In einem Schreiben an die Schiedsrichter sowie an den Bischof und Dekan von Straßburg  
bestätigt Papst Lucius III. das gegen St. Georgen gefällte Urteil und beauftragt die Empfänger  
seines Schreibens, den St. Georgener Abt gegebenenfalls zu exkommunizieren, falls weitere  
Widersetzlichkeiten gegen das Beschlossene vorkommen.

[1184]: Der Tennenbacher Abt legt dem Konstanzer Bischof das päpstliche Schreiben vor, stößt  
aber damit auf Widerstand beim St. Georgener Abt, der den Tennenbacher Abt beim Bischof  
verklagt.

[Winter 1184/85]: Nicht zuletzt auf Grund des päpstlichen Schreibens wird der St. Georgener Abt  
von den Schiedsrichtern Konrad und Eberhard ermahnt, die Tennenbacher Güter nicht zu beun-  
ruhigen.

[Winter 1184/85]: Einen Tag nach dieser Ermahnung werden die Tennenbacher Mönche auf Ver-  
anlassung des St. Georgener Abtes – wie es heißt – durch den Sohn Herzog Bertholds IV.,  
Berthold (V.), von den Roggenbacher Gütern vertrieben.

<sup>21</sup> Tennenbacher Güterstreit: BUHLMANN, Tennenbacher Güterstreit (wie Anm.1), S.16f.

[Winter 1184/85]: Der St. Georgener Abt und seine Mönche werden daraufhin von den Schiedsrichtern Konrad und Eberhard exkommuniziert.

[Vor 1185 Februar 28]: Abt Konrad von Lützel und Kustos Eberhard von Straßburg berichten an Papst Lucius III. über das bisherige Geschehen.

Nur ungenau können wir den undatierten Bericht zeitlich vor dem 28. Februar 1185 einordnen, da uns mit diesem Datum ein Entscheid Papst Lucius' III. im Güterstreit vorliegt. Danach billigte der Papst das Urteil der Schiedsrichter Konrad von Lützel und Eberhard von Straßburg und bestätigte nur wenige Tage später, am 4. März, in einer allgemeinen Privilegierung dem Kloster Tennenbach nochmals den Besitz der Roggenbacher Güter.<sup>22</sup>

Offensichtlich gab es im Güterstreit eine Tennenbacher und eine St. Georgener Partei, die sich ziemlich unversöhnlich gegenüber standen. Die Tennenbacher wurden von Abt Konrad von Lützel und Kustos Eberhard von Straßburg sowie vom dortigen Bischof und dessen Kanonikern unterstützt. St. Georgen, das zum Bistum Konstanz gehörte, fand bei Bischof Hermann II. Rückhalt. Dies alles geschah noch zu Lebzeiten Herzog Bertholds IV., der offensichtlich nicht gemäß der Riegeler Erklärung zu Gunsten Tennenbachs eingreifen wollte oder konnte. Stattdessen vertrieb der Herzogssohn gewaltsam die Zisterzienser von den Roggenbacher Gütern, griff also auf Seiten (und auf Verlangen?) des St. Georgener Klosters in den Streit ein. Nicht nur mit dieser Phase des Streites können wir dann den Abt Manegold von St. Georgen und den Tennenbacher Abt Konrad (1184-1207) in Verbindung bringen.

Erst zum Jahr 1187 beleuchtet eine Urkunde des Straßburger Bischofs Heinrich I. den weiteren Verlauf des Tennenbacher Güterstreits. Ob die Tennenbacher in der Zwischenzeit auf „ihre“ Güter zurückkehren konnten, ist unklar und wegen des sicher als schlecht zu bezeichnenden Verhältnisses zwischen dem neuen Herzog Berthold V. und der Zisterze auch eher unwahrscheinlich. Dass Abt Manegold entweder nicht mehr exkommuniziert war oder dass er zwischenzeitlich von der St. Georgener Klosterleitung zurückgetreten war – ihm soll ein Abt Albert (1187-1191) nachgefolgt sein –, dürfen wir dem diesbezüglichen Schweigen der Urkunde entnehmen. Es wurde nun im Güterstreit auf einen Kompromiss hingearbeitet. An der Übereinkunft von 1187 waren neben dem Straßburger auch der Konstanzer Bischof sowie Abt Christian I. von Salem (1175-1191) und Herzog Berthold V. beteiligt.<sup>23</sup>

#### **Quelle: Kompromissurkunde im Tennenbacher Güterstreit (1187 [vor September 24])**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade, Straßburger Bischof. Friede auf ewig. Weil zwischen lang andauernden Unruhen dieser Welt kurze Zeitabschnitte für gewöhnlich gewisse Dinge sehr sicher zu deren Ausgang bringen, ist es unzweifelhaft ein Verdienst, wenn nach Streitigkeiten Verhandlungen, die durch einen rechtmäßigen Abschluss beendet wurden, durch ein empfehlenswertes Zeugnis und durch Schriftstücke befestigt werden. Deshalb sei der Gesamtheit der Gläubigen bekannt gemacht, dass ein gewisser Adliger Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold von Zähringen, seine Güter Roggenbach, Villingen, Aasen und Klengen in Erwägung göttlichen Lohns gegeben hat den zwei Klöstern Tennenbach und St. Georgen, indes die Mönche beider Klöster, wie diese meldeten, die Schenkung an das (jeweils) andere nicht kannten. Daher entstand durch den Tod des besagten W[erner] zwischen den Brüdern des heiligen Georg und denen von Tennenbach der größte Streit über die Schenkung jener Güter und darüber, welcher Kirche die Güter übergeben worden sind oder welcher von diesen [Kirchen] sie durch größeres Recht zustehen. Und endlich – nach langwierigen Spitzfindigkeiten auf beiden Seiten –, als kein Frieden zwischen ihnen mehr vermittelt werden konnte, wurde der ganze Streit durch Berufung dem höchsten Priester, dem Herrn [Paps] Lucius [III.] frommen Angedenkens übertragen. Danach aber, nachdem der Streit noch nicht entschieden war, sich aber von Neuem zum Schlechteren wandte, wurde durch den Herrn

<sup>22</sup> Urkunde: FUB V 113, Anm.3a; lateinisches Papstprivileg, Original, Pergament, päpstliche Bleibulle an gelb-roter Schnur.

<sup>23</sup> Urkunde: HEYCK XVIII; PARLOW 527; lateinische Urkunde in doppelter Ausfertigung, Originale, Pergament, drei Siegel an der einen Urkunde, zwei davon verloren, eins stark beschädigt, das Siegel des Ausstellers an der anderen. Die Datierung der Urkunde vor dem 24. September 1187 ergibt sich aus der urkundlichen Angabe der Indiktion 5.

Papst Urban [III.] die Sache den angewiesenen Urteilern übergeben, nämlich uns und dem ehrwürdigen Mitbruder, dem Bischof von Konstanz und dem Abt von Salem. Indem wir daher den uns auferlegten Dienst zum Erfolg zu führen wünschten, unterwarfen sich beide Parteien endlich unserem Urteil, nachdem wir sie rechtmäßig vorgeladen hatten. Weiter führten durch den Streit die schon genannten Äbte ihre Beglaubigungen und die hinzugezogenen Zeugen auf, so oft es einer der Parteien gefiel, sie anzuführen, und endlich gaben die Äbte selbst mit ihren Brüdern das Zerwürfnis der ganzen Angelegenheit und die Schriftstücke in unsere Hände, und sie einigten sich, wie sie sagten, fest durch vollzogenen Eid, zu Schiedsspruch und Urteil darüber vollständig zu stehen. Nachdem wir dann die Beglaubigungen und die Ausführungen sorgfältig begutachtet hatten, setzten wir auch mit dem gewohnten Rat kluger Leute und unserer Beisitzer, mit Zustimmung und Autorität sowohl des Urteils als auch der apostolischen Kommission, als deren Teil wir dies durchgeführt haben, also fest und bestimmten: dass das Eigentum des Gutes Roggenbach bei der Kirche des heiligen Georg verbleibt und dass die Tennenbacher Brüder dieses Gut für einen jährlichen Zins von 12 Pfennigen öffentlicher Breisgauer Währung auf ewig besitzen, aber eingewiesen werden, nachdem zuletzt diese Ausnahme fester auferlegt wurde, damit nicht das Kloster Tennenbach irgendetwas ohne Zustimmung der Brüder des heiligen Georg an diesem Ort unternimmt. Dass die Kapelle aber, wenn es gefällt, und Klengen demselben Kloster des heiligen Georg frei verbleiben und dass die übrigen Güter in Villingen und Aasen aber mit allem Zubehör gänzlich dem Tennenbacher Kloster in ruhigem Frieden zum Nutzen der dort Gott dienenden Brüder zufallen, haben wir beschlossen. Damit diese Urkunde unseres Beschlusses größere Gültigkeit und Denkwürdigkeit hat, haben die Tennenbacher Brüder der Kirche des heiligen Georg auf unseren Rat hin 15 Pfund Silber gegeben. Dies alles aber wurde verfügt, wie wir gesagt haben, mit Zustimmung des Herzogs B[erthold] von Zähringen, dessen Dienstmann W[erner] war, und befestigt mit dem Siegel dieses Herzogs und dem unseres ehrwürdigen Mitbruders Bischof Hermann von Konstanz. Aber damit dies gültig und unverändert in Zukunft erhalten bleibt, haben wir angemessen veranlasst, das vorliegende Schriftstück durch den Eindruck unseres Siegels und die Unterschrift der Personen, die bei diesem Ereignis anwesend waren, zu befestigen. Diese sind aber die Helfer unserer Bestätigung und die Zeugen: Abt Herebrecht von Neuenburg, Propst Berthold von der Straßburger Domkirche, Dekan Fricco, Kantor Berthold, Küster Eberhard, Scholaster Morandus, Kämmerer Heinrich von Veringen, Archidiakon Konrad von Uotelenbruggen, Archidiakon Konrad von Gundelfingen, Priester Burkhard von Kunringen, Priester Ezelo von Ettenheim, Priester Hartmut von Kippenheim, ein gewisser Adliger Egilolf von Urslingen, Graf Berthold von Neuenburg, Markward von Ramstein und viele andere mehr. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1187. Indiktion fünf. (SP Berthold V.) (SP Heinrich I. D.) (SP Hermann II. D.)

Edition: FUB V 113, Anm.3a. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Güterstreit zwischen dem Zisterzienserkloster Tennenbach und dem Kloster St. Georgen wurde also entschieden, dass das Gut Roggenbach bei St. Georgen verblieb, aber gegen einen Zins von 12 Pfennigen jährlich von Tennenbach genutzt wurde, weiter dass die Roggenbacher Güter in Villingen und Aasen Besitz Tennenbachs, das Gut in Klengen Besitz St. Georgens waren, schließlich dass Tennenbach an St. Georgen eine einmalige Zahlung von 15 Pfund Silber zu leisten hatte.

In dem auf den Kompromiss von 1187 folgenden Zeitraum ließ sich das Kloster Tennenbach die ihm zugefallenen Roggenbacher Güter von Erzbischöfen, Päpsten und Königen bestätigen bzw. erweitern. Das 1219 um die „Herzogswiese“ erweiterte *predium* Roggenbach bei Unterkirnach (zwischen St. Georgen und Villingen) verblieb dem Tennenbacher Kloster auch in der Folgezeit. Unbehelligt waren die Mönche dort aber nicht immer. Erwähnt seien nur die Streitigkeiten um die Grenze zwischen dem Roggenbacher Gut und der Villingener Allmende zwischen 1275 und 1310. Sie offenbarten, wie die Stadt Villingen und das Kloster Tennenbach die Auseinandersetzungen ausfochten. Das Kloster St. Georgen, immerhin der (Ober-) Eigentümer von Roggenbach, war daran nicht beteiligt. Es ist somit zu fragen, inwieweit damals die St. Geogener Rechte an Roggenbach noch präsent waren. Das oben erwähnte Tennenbacher Güterbuch nennt immerhin die jährliche Abgabe in Höhe von „1 Schilling Pfennige“, also jene zwölf Pfennige, die im Kompromiss von 1187, der den Tennenbacher

Güterstreit beendete, vereinbart wurden.

Das Ende der Besitzungen des Klosters Tennenbach auf der Baar – „in der Kurnach, zu Volkenßwyler und umb Villingen“ – kam schließlich mit deren Verkauf am 25. Juni 1506. Offensichtlich waren die Güter mit der Zeit unrentabel geworden, so dass die Zisterzienser die Veräußerung an die Stadt Villingen beschlossen. Lediglich ein Haus in Villingen blieb bis 1544 im Tennenbacher Besitz. Aus dem Güterverkauf resultierte für die Zisterze eine Rente von 43 Gulden, doch geriet man mit den jährlichen Zahlungen während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) in Verzug. Im Jahr 1680 wurde die Rente durch eine einmalige Zahlung von 1000 Gulden abgelöst.<sup>24</sup>

## VII. Landesherrschaften auf der Baar

Im späteren Mittelalter entstanden auch auf der Baar Landesherrschaften, Territorien in Anschluss an die Herrschaftsbereiche der zähringischen Herzöge und staufischen Könige. Zu nennen sind hier: die Grafen von Fürstenberg, die Habsburger und die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

**Grafen von Fürstenberg.** Die Grafen von Fürstenberg stammten von denen von Urach ab. Diese treten erstmals im 11. Jahrhundert in Erscheinung, ihre Herkunft verweist vielleicht auf das fränkische Saalegebiet. Graf Eginio IV. von Urach (1180-1230) heiratete vor 1181 die Zähringerin Agnes. Zentrale Persönlichkeiten in der Uracher Grafenfamilie waren dann die Söhne Eginos IV., Graf Eginio V. von Urach und Freiburg (1230-1236/37) und dessen Bruder Konrad von Urach (†1227). Letzterer war Abt des bedeutenden Zisterzienserklosters Clairvaux (ab 1213/14), Abt von Citéaux und oberster Repräsentant des Zisterzienserordens (ab 1217), Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina (ab 1219). Eginio V., „der Erbe der Zähringer“ und „Ahnherr des Hauses Fürstenberg“, gelang es zusammen mit seinem Vater, sich in den Auseinandersetzungen um das Zähringererbe vielfach durchzusetzen. Zwar erlosch das zähringische Herzogtum und mit ihm der Herzogstitel, zwar fiel der ehemals zähringische Südschwarzwald weitgehend an die Staufer, die auch im mittleren Schwarzwald entlang der Kinzigtalstraße (Ortenau, St. Georgen, Villingen) vertreten waren, doch erreichte Eginio V. gegen den übermächtigen staufischen König Friedrich II. (1212-1250) am 18. September 1219 in Hagenau eine friedliche Übereinkunft, die einige der Uracher Ansprüche beiderseits des Schwarzwaldes bestätigte und weitere Ansprüche des Grafen zumindest nicht ausschloss. Es folgte die Anerkennung der Uracher Vogtei über St. Peter im Schwarzwald (1226), die Burg Zindelstein (bei Wolterdingen) wurde wichtig für die Ausdehnung der Uracher Herrschaft in den Schwarzwald hinein, so dass eine Verbindung vom Breisgau über St. Peter in die Baar entstand.

Als weitere Persönlichkeit aus der Urach-fürstenbergischen Grafenfamilie stellen wir Heinrich I. von Fürstenberg (1236/37-1284) vor, den Sohn Eginos V. Geboren zwischen 1228 und 1234, folgte Heinrich zusammen mit seinem älteren Bruder Konrad (1236/37-1271) dem Vater nach, wobei es nach einer vormundschaftlichen und gemeinsamen Regierung irgendwann zwischen 1244 und 1250 zur Erbteilung zwischen den Freiburger und Fürstenberger

---

<sup>24</sup> Tennenbacher Besitz auf der Baar: BUHLMANN, Tennenbacher Güterstreit (wie Anm.1), S.30f.

Grafen kam. Heinrich, dem mit Baar, östlichem Schwarzwald und Besitz im Kinzig- und Renchtal weitgehend der östliche Teil der väterlichen Landesherrschaft zugewiesen wurde, nannte sich nach dem „fürdersten“ Berg auf dem Baarhöhenzug der Länge „Graf von Fürstenberg“ (*comes de Vurstenberc, Vürstenberch, Vurstenberg* u.ä.). Besitzschwerpunkt und Herrschaftsraum Heinrichs war die Baar mit dem anschließenden Schwarzwald, das abseits gelegene Uracher Stammgut und die Grafschaft Achalm verkaufte der Fürstenberger an die Grafen von Württemberg (1261/65).

Heinrich von Fürstenberg war während seiner Regierungszeit nicht unbedingt bekannt für seine Nähe zu den staufischen Herrschern. Dafür spricht zuallererst die Auseinandersetzung der Uracher Grafen um das Zähringer-erbe, dessen prominenter Teil u.a. die Stadt Villingen war. Auch die Teilung des Uracher Erbes in die Freiburger und Fürstenberger Linie (1244/50) hatte nicht das Wohlwollen Kaiser Friedrichs II. gefunden, so dass nach den Annäherungen von 1224 und 1226 zwischen Urachern und Staufern zunehmend politische Distanz und wohl auch Feindschaft herrschte. Heinrich von Fürstenberg selbst finden wir nur einmal in staufischen Angelegenheiten aktiv, nämlich in Konstanz am 16. August 1262 als Zeuge in einer Urkunde des schwäbischen Stauferherzogs Konradin (1254-1268). Dagegen engagierte sich der Graf nach dem Interregnum (1245/56-1273) stark in der Reichspolitik König Rudolfs I. von Habsburg (1273-1291).

Dem Schwerpunkt seiner Herrschaft entsprechend, trat Graf Heinrich I. vielfach in Beziehungen zu Villingen. Von einem gewissen Einfluss Heinrichs auf Villingen kann schon seit 1251 ausgegangen werden. Doch erst durch das Zusammengehen mit König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) wurde Villingen zusammen mit der Landgrafschaft der Baar Reichslehen des Fürstenbergers (1283). Während die Landgrafschaft und der Titel eines Landgrafen nach dem Tod Heinrichs (1284) wieder verloren gingen und erst 1307, nach dem Aussterben der Herren von Wartenberg, durch Graf Heinrich II. endgültig für das Haus Fürstenberg erworben werden konnten, blieb Villingen Teil der fürstenbergischen Adelsherrschaft. Die Samtherrschaft der Heinrich-Söhne Friedrich I., Egino (†1324), Konrad (†1320) und Gebhard (†1337) über Villingen verlief indes wenig erfolgreich. Die gegenüber den Fürstenbergern Unabhängigkeit erstrebende Politik der Stadt (Verfassungsurkunde 1284, Zunftverfassung 1324) führte nach dem Haslacher Anschlag (1326) zum Ausscheiden Villingens aus dem Herrschaftsverbund der Fürstenberger; Villingen wurde 1326 habsburgisch.

Seit Anfang des 14. Jahrhunderts gab es bei den Fürstenbergern die Linien Baar und Haslach (bis 1386), neue Erbteilungen führten im 15. Jahrhundert zur Geisinger und Kinzigtaler Linie. Der Aufstieg der Fürstenberger begann erst an der Wende zum 16. Jahrhundert, was allerdings neue Teilungen nicht ausschloss. Für die frühe Neuzeit sind so die fürstenbergischen Linien Heiligenberg, Stühlingen und Meßkirch auszumachen. Hinzu kam, dass Graf Wilhelm von Fürstenberg (1509-1549) in seinem Machtbereich 1537 die protestantische Reformation einführte, eine Maßnahme, die seine katholischen Nachfolger nicht mehr rückgängig zu machen vermochten, so dass das Kinzigtal zu einem gewissen Teil evangelisch blieb. Die fürstenbergische Reformation ist auch als Widerstand gegen die habsburgisch-vorderösterreichische Herrschaft im Südwestdeutschland der frühen Neuzeit zu verstehen. In den folgenden Jahrhunderten standen die Fürstenberger geografisch und politisch zwischen Frankreich und Habsburg.

Immerhin gelang zum einen die Ausweitung der Territorien der fürstenbergischen Linien (Donaueschingen u.a. 1488, Lenzkirch 1491, Pfandbesitz der Ortenau 1505-1551, Heiligen-

berg 1534, Meßkirch 1627, Stühlingen und Hewen 1639), zum anderen eine Begrenzung der die fürstenbergischen Territorien zersplitternden Landesteilungen. Das fürstenbergische Hausgesetz von 1576 schloss die Töchter (und damit die Schwiegersöhne) von Erbsprüchen aus, die Primogeniturordnung von 1699 wurde vom Kaiser nicht anerkannt, die von 1701 regelte die Nachfolge des ältesten Sohnes in der Stühlinger Linie. Das Aussterben der Fürstenberg-Heiligenberger und -Meßkircher ermöglichte, dass Graf Joseph Wilhelm Ernst (1704-1762) ab 1744 über den gesamten fürstenbergischen Machtbereich verfügen konnte. 1716 hatte Graf Froben Ferdinand (1671-1741) von der Meßkircher Linie den Titel eines Reichsfürsten erworben, das vereinigte Fürstentum Fürstenberg erstreckte sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Schwarzwald über die Baar bis ins Oberschwäbische. Mit 85000 Einwohnern war es ein kleines Territorium im deutschen Südwesten, eingeteilt in 14 Oberämter mit einer Zentralverwaltung und Regierung in Donaueschingen. Das „persönliche Regiment“ des Landesherrn führte schon seit den 1750er-Jahren zu einer immer größeren Verschuldung, zumal Verwaltungsreformen nicht griffen (ab 1776). Auch Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen fürstenbergischen Landschaften (ab 1784) kamen zu keinem vernünftigen Ergebnis. Dagegen konnte das Territorium arrondiert und abgerundet werden, Besitzungen wurden verkauft, Ritterherrschaften z.B. auf der Baar erworben. Im Zuge von Französischer Revolution (1789) und napoleonischen Kriegen wurde aber die fürstenbergische Herrschaft zunehmend in Frage gestellt. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 führte zwar dazu, dass Fürst Karl Joachim (1796-1804) – mit ihm erlosch die reichsfürstliche Linie – nun auch über die säkularisierten Klöster (Rippoldsau u.a.) in seinem Territorium verfügen konnte, jedoch endete mit den Bestimmungen der Rheinbundakte von 1806 die Existenz des Fürstentums. Der Großteil der fürstenbergischen Landesherrschaft fiel an das Großherzogtum Baden, manches an das Königreich Württemberg, manches an Hohenzollern-Sigmaringen. Im badischen Teil des ehemaligen Fürstentums besaßen die Fürstenberger noch bis zur Badischen Revolution (1848/49) gewisse administrative Zuständigkeiten.<sup>25</sup>

**Habsburger.** Schon im 12. Jahrhundert ist Besitz der ursprünglich südlich des Hochrheins beheimateten Habsburger in Lörrach, Bellingen oder Heitersheim nachweisbar, seit 1173 hatten die Habsburger die Vogtei über das Kloster Säckinggen, seit 1254 die über die Mönchsgemeinschaft St. Blasien inne. Zusammen mit der im 13. Jahrhundert erlangten Herrschaft Hauenstein wuchsen diese und andere Klostergebiete in die habsburgische Landesherrschaft des Südschwarzwaldes hinein. Auch weitere Territorien im und am Schwarzwald wie die Herrschaft Triberg (1325) oder Villingen mit seinem Umland (1326) wurden habsburgisch. Im Neckarraum gelang Österreich 1381 der Erwerb der Grafschaft Hohenberg, 1465 kaufte Erzherzog Sigmund von Tirol die Landgrafschaft Nellenburg im Hegau, 1486 wurde die Pfandschaft der Truchsessen von Waldburg über die Landvogtei Schwaben abgelöst. Die österreichischen „Donaustädte“ Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau in Oberschwaben kamen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1331 an die Habsburger, ebenso die Herrschaft Sigmaringen (1290) und die Grafschaft Veringen (1291).

---

<sup>25</sup> Fürstenberger: BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger (13./14. Jahrhundert). Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 20. November 2007, Essen 2007, S.7ff; LUTTENBERGER, A.P., Das Haus Fürstenberg vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994, S.1-38; RIEZLER, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahr 1509, Tübingen 1883.

Die habsburgisch-österreichischen Herzöge waren die Landesherren des so genannten Vorderösterreich (einschließlich der elsässischen Besitzungen). Österreichische Landesteilungen und ungünstige politische Verhältnisse verhinderten indes die Umwandlung in einen geschlossenen Herrschaftskomplex zwischen Tirol und Vogesen. In der Tat waren Gegner habsburgischer Ausdehnungsbestrebungen die Grafen von Württemberg und insbesondere die Schweizer Eidgenossenschaft, die durch ihren Schlachtensieg bei Sempach (9. Juli 1386) u.a. den Anschluss der Basler Lande an Vorderösterreich vereitelten und im Schwabenkrieg und Basler Frieden (1499) die Abgrenzung der Besitzstände durchsetzten. Vorderösterreich blieb auch danach uneinheitlich organisiert, eine „unfertige Landesherrschaft“, die in einigen, aber nicht allen Regionen Ämter und Vogteien aufzuweisen hatte, während Landstände seit dem 15. Jahrhundert bezeugt sind.

Die Habsburger blieben indes im deutschen Südwesten nicht nur auf die eigenen Territorien beschränkt. Als Könige waren sie vielfach mit „ihren“ Reichsstädten verbunden und suchten, sich gerade ab der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hier weitere Einwirkungsmöglichkeiten zu verschaffen. Zudem sei auf die Reste von Reichsgut in Südwestdeutschland verwiesen, auf die (unter König Rudolf I. neu organisierten) Reichslandvogteien Ortenau und Schwaben. Habsburgische Politik und Herrschaft im deutschen Südwesten konkretisierte sich nicht zuletzt im sog. Schwäbischen Bund (1488-1534). Zwar versagte Letzterer im Schwabenkrieg von 1499 in Tirol, am Bodensee und im elsässischen Sundgau, doch bewies er im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) und im Bauernkrieg (1524/25) seine politische Durchsetzungsfähigkeit. Auch die habsburgische Besetzung des württembergischen Herzogtums (1520-1534) wurde durch den Schwäbischen Bund möglich.

In der frühen Neuzeit war es die Regierung des Erzherzogs, Königs und Kaisers Ferdinand I. (1522-1565), die Vorderösterreich weiterhin beim katholischen Glauben hielt, trotz des Verlusts Württembergs und der Einführung der Reformation dort (1534/36). 1547/48 wurde – im Zuge von Schmalkaldischen Krieg (1547) und Augsburger Interim (1548) – die Reichsstadt Konstanz besetzt und habsburgisch. Zwischen 1564 und 1665 regierte die Tiroler Linie Ferdinands II. (1564-1595) und seiner Nachfolger Vorderösterreich. Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurden die österreichischen Vorlande besonders ab 1632 in die Auseinandersetzungen einbezogen, erst die Schlacht bei Nördlingen (1634) brachte hier eine Wende, das militärische Eingreifen Frankreichs veränderte die Lage wieder zu Ungunsten der Habsburger. Der Westfälische Frieden (1648) brachte den Verlust des Elsass und Breisachs letztlich an Frankreich, während das übrige Vorderösterreich bei den Habsburgern verblieb. Die 2. Hälfte des 17. und 1. des 18. Jahrhunderts war dann das Zeitalter weiterer großer Kriege zwischen Frankreich und Habsburg; gerade die Vorlande, die seit 1665 unmittelbar mit der habsburgischen Gesamtmonarchie verbunden waren, gerieten noch mehr in die Rolle einer „Schwanzfeder des habsburgischen Adlers“ und wurden im Holländischen Krieg (1674-1678), Pfälzer Krieg (1688-1697), Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) und Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1745) schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Friedenszeit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ermöglichte dann, flankiert von Verwaltungsmaßnahmen der Herrscher Maria Theresia (1740-1780) und Joseph II. (1765-1790), die letzte Blüte der Vorlande. Auch gelang der Erwerb der Herrschaft Wasserburg (1752/55), der Reichsgrafschaft Hohenems (1765) und der Grafschaft Tettwang (1780). Französische Revolution (1789) und napoleonische Neuordnung (Reichsdeputationshauptschluss 1803, Frieden von Preßburg 1805, Rheinbund 1806) brachten dann das Ende Vorderösterreichs, das an das Großherzog-

tum Baden und das Königreich Württemberg fiel (1805/06).<sup>26</sup>

**Grafen, Herzöge von Württemberg.** Ein Konrad von Württemberg wird 1092 erstmals urkundlich erwähnt. Von ihm leiten sich die im 12. Jahrhundert auftauchenden württembergischen Grafen ab, die zunächst mit den Staufern, dann gegen sie („Schlacht“ bei Frankfurt, 5. August 1246) eine Landesherrschaft im Neckarraum und in Niederschwaben begründeten. Die Abwehr der Revindikationspolitik König Rudolfs I. von Habsburg, die Übertragung der schwäbischen Reichslandvogtei (1298) und der Thronstreit ab 1314 brachten einen weiteren Entwicklungsschub für die sich konsolidierende „Grafschaft Württemberg“ (1361). Württemberg griff jetzt auch in den Schwarzwälder Raum und ins Elsass über. Graf Eberhard II. (1344-1392) konnte sich gegen die südwestdeutschen Reichsstädte durchsetzen (Schlacht bei Döffingen, 23. August 1388), Eberhard III. (1392-1417) erzwang die Auflösung der Rittergesellschaft der Schlegler (1395), Eberhard IV. (1417-1419) erwarb durch Heirat die ostfranzösische Grafschaft Mömpelgard (1409). 1442 wurde die Württemberger Grafschaft in eine Stuttgarter und Uracher Linie geteilt, in der Folgezeit bemühten sich die jeweiligen Landstände um ein Miteinander der Landesteile, der Münsinger Vertrag (14. Dezember 1482) beschloss die Wiedervereinigung Württembergs, die Voraussetzung für die 1495 erfolgte Erhebung zum Herzogtum wurde. Die Regierungszeit Herzog Ulrichs (I.) (1498-1550) sah die Vertreibung des Fürsten durch den Schwäbischen Bund (1519), die habsburgische Besetzung Württembergs (1520-1534) sowie die Rückkehr Ulrichs und die Einführung der Reformation (1534/36). Von Letzterer betroffen war auch eine Reihe von zur württembergischen Landsässigkeit und Landstandschaft gekommenen Klöstern, die wie die Benediktinerklöster Hirsau und St. Georgen oder die Zisterze Herrenalb als katholische Mönchsgemeinschaften aufgehoben wurden.

Herzog Christoph (1550-1568) konnte dann auf den Reformen (und der Reformation) seines Vaters Ulrich aufbauen. Herausragend ist die württembergische Kirchenordnung von 1559, die mit das Herzogtum als lutherischen Landesstaat mit dem Herzog als Landesherrn und den Landständen („Ehrbarkeit“) festigen half. Mit Christophs Sohn Herzog Ludwig I. (1568-1593) starb die Stuttgarter Linie der Württemberger aus, und Friedrich I. von Mömpelgard übernahm die Regierung auch im Herzogtum (1593-1608). Der Dreißigjährige Krieg brachte dann für Württemberg schwere Zerstörungen, wobei das protestantische Land ab 1628 großenteils besetzt und nach der schwedischen Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) Angriffen und Plünderungen ausgesetzt war. Immerhin konnte im Westfälischen Frieden (1648) der alte Gebietsumfang Württembergs wiederhergestellt werden.

Seiner geografischen Stellung entsprechend war das Herzogtum Württemberg in der Folgezeit als zweitrangige Territorialmacht außenpolitisch eingebunden in das Gegeneinander von Habsburgermonarchie und Königreich Frankreich. Die Franzosenkriege des 17. und 18. Jahrhunderts schädigten Württemberg schwer. Erst im 18. Jahrhundert kam in einer langen Friedensperiode eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zustande; damals, 1724, wurde Ludwigsburg Residenz der württembergischen Herzöge. Gerade diese Zeit war – auch im Rahmen des Wirtschaftssystems des Merkantilismus – geprägt von dem Versuch der Fürsten, die Landstände zurückzudrängen und einen absolutistischen Staat auszuformen. Doch

---

<sup>26</sup> Vorderösterreich: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, Tl.2, S.90; HbBWG 1,2, S.587-780; METZ, F. (Hg.), Vorderösterreich. Ein geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. 42000; QUARTHAL, F., FAIX, G. (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000.



scheiterten die Herzöge diesbezüglich, wie die Religionsreversalien von 1732 oder der Erbvergleich von 1770 zeigen. In den Reversalien z.B. setzten die Stände durch, dass Württemberg auch unter dem katholischen Herzog Karl Alexander (1733-1737) protestantisch blieb. Die frühe Neuzeit im Herzogtum Württemberg endete mit der Französischen Revolution (1789) und den sich daran anschließenden französisch-napoleonischen Kriegen. Mit dem Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 wurde die landständische Verfassung in Württemberg abgeschafft, das nunmehrige Königreich war als beträchtlich vergrößertes Territorium zunächst Teil des Rheinbundes (1806-1814), dann des Deutschen Bundes (1815-1866).<sup>27</sup>

## VIII. Schweningen

In (Villingen-Schweningen-) Schweningen waren im späten Mittelalter die Herren von (Schramberg-) Falkenstein im Besitz der Ortsherrschaft, das Kloster St. Georgen hatte dort vielfach Grundbesitz. Der Falkensteiner Erkinger Eigelwart (1305, 1354) – die Herren von Falkenstein waren Vögte des Schwarzwaldklosters St. Georgen – hatte Schweningen als Lehen der fürstenbergischen Landgrafen 1349/59 erhalten. Zwischenzeitlich war der Ort 1381 für 1000 Pfund Heller an die Stadt Rottweil verpfändet worden.<sup>28</sup>

Schenkungen an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft sind in Schweningen schon für das endende 11. und beginnende 12. Jahrhundert bezeugt, das Patronat der Oberschwenninger Michaelskirche befand sich im Besitz des Klosters, die Herren von Falkenstein waren im 14. Jahrhundert die Schutzvögte über das Schwenninger Klostergut, bei dem der Münchhof, ein ehemaliger Fronhof, eine zentrale Stellung einnahm. Gemäß dem Haischbuch von 1360 besaßen 25 Bauernfamilien in Schweningen Klosterlehen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft, wohl der Großteil der Einwohnerschaft. Der überwiegende Teil der Lehensbauern waren Eigenleute des Klosters, die Leibeigenschaft war (zudem) verbunden mit einer jährlichen Anerkennungsabgabe (Leibhenne), im Todesfall mit der Leistung von Drittel und Besthaupt bzw. Bestkleid.<sup>29</sup> Ein Vertrag über die Leihe des St. Georgener Münchhofs an Konrad Claren und dessen Söhne vom 1. Mai 1382 gibt dann noch weitere Auskunft über den St. Georgener Besitz in Schweningen und die Stellung des ehemaligen Fronhofs (z.B. als Dingstätte).<sup>30</sup>

1449 fiel die Schwenninger Vogtei der Falkensteiner an die Grafen von Württemberg, der Ort wurde in der Folge Teil des württembergischen Territoriums. Im 16. Jahrhundert besaß die Mönchsgemeinschaft dort zehn Klosterlehen, 1721 das evangelische Kloster in St. Georgen im Schwarzwald noch sieben. Die Zehntrechte gingen im 16. Jahrhundert verloren, vor 1541 sind die Pfarreien für Ober- und Unterschwenningen zusammengelegt worden. Die württembergische Reformation entfremdete mithin Schweningen dem katholischen Kloster in Villingen. Von nun an standen sich im Rahmen der konfessionellen Spaltung des deutschen

<sup>27</sup> Württemberg: BUHLMANN, M., Württembergisches Mömpelgard (= VA 30), St. Georgen 2007, S.3ff; HbBWG 2, S.1-163.

<sup>28</sup> Schweningen: BENZING, O., Quellen zur Schwenninger Geschichte von 890 bis 1600. Sämtliche verfügbare Urkunden in Originalfassung, in Auszügen oder in kurzen Inhaltsangaben, jeweils in der lateinischen oder mittelhochdeutschen Urform wiedergegeben und ins Neuhochdeutsche übertragen (= VerVS 2), Villingen-Schweningen 1983; BENZING, O., Schweningen am Neckar. Geschichte eines Grenzdorfes auf der Baar (30000 v.Chr. bis 1907 n.Chr.), Villingen-Schweningen 1985; BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, Tl.2, S.108; BUHLMANN, Herren von Falkenstein (wie Anm.1), S.36; Schweningen am Neckar, in: HHS 6, S.732f.

<sup>29</sup> Haischbuch: BENZING, Quellen, S.50-53, Nr.65; Original; Deutsch.

<sup>30</sup> Urkunde: BENZING, Quellen, S.57-60, Nr.72; Original; Deutsch.

Südwestens in der frühen Neuzeit das katholisch-habsburgische Villingen und das protestantisch-württembergischen Schwenningen gegenüber.

## IX. Eigenleute, Klosterbesitz und Ortsherrschaft

Für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit ist vielfach Besitz des Klosters St. Georgen auf der Baar nachweisbar, von Streubesitz und Einzelrechten bis hin zu Ortsherrschaften. Wir wollen im Folgenden den Besitzstrukturen vom 13./14. bis 18. Jahrhundert nachgehen und verweisen auf den schon uns verwendeten Begriff der Grundherrschaft. Zweigeteilte (klassische) Grundherrschaft nennen wir ein Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr, hier: das Kloster St. Georgen und dessen Mönche, zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz des Grundherrn lebenden Menschen, Rechte und Besitz machten somit eine hochmittelalterliche Grundherrschaft aus. Im 11. bis 13. Jahrhundert wandelte sich auch im deutschen Südwesten die klassische Grundherrschaft bei weitgehender Aufgabe der Eigenbewirtschaftung zur Renten- und Abgabengrundherrschaft des späten Mittelalters, Fronhofsverbände (Villikationen) und Fronhöfe verschwanden.<sup>31</sup>

Die Landwirtschaft war die Grundlage des hoch- und spätmittelalterlichen sowie frühneuzeitlichen Wirtschaftens. „Vergetreidung“, Übergang zur Dreifelderwirtschaft, Wandel in der landwirtschaftlichen Technik (Wende- statt Hakenpflug), die Organisationsform der Grundherrschaft mit ihrem Villikationssystem waren Voraussetzung und Ergebnis der hochmittelalterlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Dreifelderwirtschaft unterteilte die Anbaufläche einer Siedlung in drei Zelgen, die abwechselnd und zeitverschoben jeweils für drei Jahre mit Sommergetreide (u.a. Hafer, Gerste) und Wintergetreide (Roggen, Dinkel) bebaut und dann als Brache verwendet wurden. Der dabei zum Tragen kommende „Flurzwang“ förderte die Entwicklung von Siedlungen zu einer bäuerlichen Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde. Neben den für die Ernährung wesentlichen Anbau von Getreide ist noch – im Gartenbau – mit dem von Gemüse, Obst und Kräutern zu rechnen. Auch die Viehhaltung von Schafen, Ziegen, Rindern und natürlich Schweinen darf nicht unterschätzt werden, wenn sie auch im Verlauf des früheren Mittelalters gegenüber dem Ackerbau in den Hintergrund trat. Immerhin können wir für das hohe und späte Mittelalter sowie die frühe Neuzeit von einer geregelten Wiesenwirtschaft ausgehen; Heu wurde als Winterfutter für die Tiere gebraucht, während der tierische Dung – neben dem Mergel – Ackerflächen düngte. Als Spezialkulturen sind dann noch Weinbau, Fischerei und Bienenzucht zu nennen. Wassermühlen verarbeiteten das geerntete Getreide, dörfliche Handwerker – allen voran die Schmiede - stellten benötigte Gerätschaften her.

In dieses dörfliche und rentengrundherrschaftliche Umfeld sind St. Georgener Klosterbesitz und Rechte auf der Baar ab dem 13./14. Jahrhundert zu stellen. Wir betrachten zunächst die Schicht der klösterlichen Eigenleute, d.h. die Sphäre spätmittelalterlicher Leibherrschaft, wie sie uns etwa anhand einer Tauschurkunde zwischen den Mönchsgemeinschaften St.

---

<sup>31</sup> Grundherrschaft: BUHLMANN, Grundherrschaft auf der Baar, S.3; RÖSENER, W., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd.102), Göttingen 1991.

Georgen und Reichanau vom 22. September 1337 entgegentritt. Getauscht wurde das Reichenauer *aigen wip* Adelheit aus Brigach (bei St. Georgen) gegen die St. Georgener „Eigenfrau“ Luggart aus Donaueschingen. Offensichtlich versuchten die Klöster durch Tausch, Eigenleute dort zu bekommen, wo die jeweiligen Kommunitäten auch ihre Besitzschwerpunkte hatten.<sup>32</sup>

**Quelle: Tausch zweier Eigenleute (1337 September 22)**

Allen den(en), die disen brief ansehent oder hoerent lesen, tuon wir, Diethelm von Gottes gnaden apt des closters in der Rychen owe und die herren gemainlich des selben closters sant Benedictus ordens, kunt und versehen offentlich, das wir Adelhaiten, Cuonrats des Mads tohter uß dem Düerren holtz, Bernhart des Bruggs von Brigen elichen witwen, unser Gotzchuses aigen wip, haben gegeben recht und redelich und geben mit disen brief den Erwürdigen und Gaistelichen, unser Genadigen herren apt Hainrichen von Gottes gnaden und den herren gemainlich des closters ze sant Georien des selben ordens, ze ainen rechten wehcel umb Luggarten des Wydenerien tohter von Tuonoweschingen, Hugen des Zwenings elichen witwen, irst Gotzhus aigenen wip. Mit solichem gedinge und also das, das vorgeschen Gotzhus ze sant Georien die vorg[enant] Adelhaiten und alle ir nachkomen iedine haben und niessen, sol besetzen und oitsetzen als ander ir aigenen lute ane aller slaht generde. Und ton wir noch kain unser nachkommenen kain ansprache nimer haben noch gewinen an die vorge[nant] Adelheiten noch an ir nachkomen weder sus noch so. Und dar umb ze ainem offen Urkunde so han ich, der vogenant apt Diethelm min insigel gehenket an disen brief, der geben ist ze Vilingen an sant Moricis tag, do man zalt von Gottes geburt Druzehenhundert Dreissig und Sieben Jar.

Abbildung: HAKENJOS, Brigach, S.9. Edition: BUHLMANN.

Neben vielfältigem Streubesitz des Klosters St. Georgen – u.a. in Obereschach und Bräunlingen – besaß die Mönchsgemeinschaft in einigen Orten auf der Baar wie in Schwenningen Besitzschwerpunkte. In Gunningen (bei Spaichingen) hatte die Mönchsgemeinschaft seit dem späten Mittelalter sogar die Ortsherrschaft inne. Schon der St. Georgener Fundationsbericht erwähnt Klosterbesitz in Gunningen. Auch die dortige Pfarrkirche muss dem Kloster gehört haben, wie die nachstehende Besitzbestätigung durch Bischof Hermann I. von Konstanz (1139-1166) beweist:<sup>33</sup>

**Quelle: St. Georgener Besitz in Gunningen (1163)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wir, Hermann, durch die Gnade Gottes Bischof der Konstanzer Kirche, machen allen Gläubigen unseres Bistums, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt, dass die Kirche in Gönningen, die Eigentum des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald ist, nach altem Recht keiner anderen Kirche unterworfen ist, sondern selbst Taufe, Begräbnisrecht, Zehnten, Gottesdienst und kirchliche Rechte besitzt. Kein Priester darf irgendein Recht an der [Kirche] haben, es sei denn, ihn wollen der Abt und die Brüder des Klosters St. Georgen und setzen ihn rechtmäßig ein. Dennoch muss er mit seinen Untergebenen zur Kirche nach Seitingen auf Anweisung des Archidiakons gehen und vor diesem der kirchlichen Gerichtsbarkeit nachkommen. Da es aber ja oft geschieht, dass die kleineren Kirchen, wenn sie den größeren benachbart sind, durch ungerechte Belastungen beschwert werden, ist das, was bestimmt wurde, in wahrhaftiger Weise durch uns erwogen worden. Wir haben auf Bitten des besagten Abtes und seiner Brüder und auch mit Zustimmung des Propstes und der Kanoniker unseres Chores veranlasst, diese Urkunde aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels und nicht zuletzt durch das Siegel der Hauptkirche zu bekräftigen, um für später Missverständnisse zu vermeiden. Wir bestätigen daher von nun an für die Zukunft der genannten Kirche die Rechte der Freiheit, wie wir gesagt haben, im Namen und mit Autorität des allmächtigen Gottes und der heiligen Gottesmutter, des heiligen Ortes [Konstanz] und aller Heiligen und aus unserem Amt heraus unter Androhung unseres Bannes. Geschehen ist diese Bestätigung im Jahr des Herrn 1163, Indiktion 12.

Edition: WürttUB 382. Übersetzung: BUHLMANN.

Gunningen reicht, wie dem Ortsnamen zu entnehmen ist, in alemannische Zeit zurück. Der

<sup>32</sup> Urkunde: Brigach. Hofchronik und Ortschronik, bearb. v. W. HAKENJOS, St. Georgen 1993, S.9; Original; Deutsch.

<sup>33</sup> Urkunde: WürttUB II 382; heute verschollene lateinische Urkunde.

Ort tritt erstmals in einer Schenkungsurkunde des Klosters St. Gallen vom 30. März 797 in Erscheinung. Seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert hatte – wie gesagt – das Kloster St. Georgen hier Besitz, ab 1452 verfügte die Mönchsgemeinschaft über die Ortsherrschaft. Gunningen gehörte nach der Reformation dem katholischen Georgskloster in Villingen und gelangte nach dessen Auflösung (1806) an das Königreich Württemberg.

## X. Kloster St. Georgen in Villingen

Der Ort Villingen<sup>34</sup> wird erstmals in einem Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) zum Jahr 817 erwähnt. Die wichtige Urkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) vom 29. März 999 begabte Villingen und den Zähringergrafen Berthold (991/96-1024) mit dem Marktrecht. Sie war es auch, die durch Rechtsetzung die Verhältnisse im Ort auf der Baar neu definierte und so auf zwei eng miteinander verzahnte Faktoren in der Entwicklung Villingens verweist. Zum einen sorgten nämlich Markt und Münze dafür, dass sich Villingen mit seiner wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung allmählich vom agrarischen Umfeld abhob, zum anderen war die Siedlung als Herrschaftsmittelpunkt eng mit der Dynastie der im 11. und 12. Jahrhundert so erfolgreichen Zähringergrafen und -herzöge verbunden. Wirtschaftliche Potenz und Anteil am Erfolg politisch Mächtiger mündeten am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts schließlich in einen ungemein dynamischen Stadtwerdungsprozess, an dessen (vorläufigem) Schluss die „Zähringer“-, die Reichs- und fürstenbergische Stadt stand.

Das Villingen des späteren Mittelalters beginnt mit dem Aussterben der Zähringer (1218) und mit der Einflussnahme der staufischen Herrscher auf den in der Reichssteuerliste von 1241 unter den königlichen Städten aufgeführten Ort. Der Zusammenbruch der staufischen Machtstellung (1254) führte dazu, dass die Grafen von Fürstenberg die Stadtherrschaft erlangten, eine Entwicklung die von König Rudolf I. von Habsburg im Jahr 1283 mit zwei ausgestellten Diplomen über die Verleihung der Landgrafschaft Baar und Villingens an Graf Heinrich I. von Fürstenberg anerkannt wurde. In der Folge beanspruchten die Villingen Bürger eine größere Autonomie ihrer Stadt gegenüber den Stadtherren. Spannungen mit den Fürstenbergern blieben somit nicht aus und führten schließlich im Jahr 1326 zum Übergang Villingens an die Habsburger. Die Stadt war nun Teil der vorderösterreichischen Territorien, erhielt 1371 ein Stadtrecht und trat auch in der frühen Neuzeit für die habsburgische und katholische Sache in Südwestdeutschland ein.

Das Kloster St. Georgen besaß in Villingen seit dem Mittelalter einen Pflughof (Stadthof). Es war dieser das heute sog. Abt-Gaisser-Haus am nordwestlichen Teil der Stadtmauer. Das Haus selbst ist 1233/34 an die Stadtmauer angebaut worden, wie dendrochronologische Untersuchungen gezeigt haben. Es war ein dreigeschossiger Massivbau, der damals ent-

---

<sup>34</sup> Villingen: BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert), in: GHV XXVIII (2005), S.71-81; BUHLMANN, M., Stadt, Königtum und Reich – Villingen im 13. Jahrhundert, in: GHV 30 (2007), S.24-32; BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger (13./14. Jahrhundert), in: GHV XXXII (2009), S.16-25; BUHLMANN, M., Habsburgisches Villingen (14.-16. Jahrhundert), in: GHV XXXIII (2010), [in Vorbereitung]; JENISCH, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd.22), Stuttgart 1999; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VerVS 27 = VAIF 70), Waldkirch 2003; Villingen im Schwarzwald, in: HHS 6, S.834-837; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998; WOLLASCH, H.-J. (Bearb.), Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts („Rodersches Repertorium“) (= SchrrVillingen), Bd.I: Urkunden, Bd.II: Akten und Bücher, Villingen 1970.

stand und der als Kernbau in manchen Teilen noch heute erhalten ist (Gebäudemauern, Deckengebälk). Umbaumaßnahmen sind für die Jahre 1371/72 und 1398/99 bezeugt und lassen einen Wohnbereich im 1. Obergeschoss des Gebäudes erkennen, während das 2. Obergeschoss wohl ein Lager beherbergte und es unter der westlichen Hälfte des Hauses noch einen halberdigen Keller gab. Im 16. Jahrhundert, um 1536, wurde das Haus modernisiert, das 2. Obergeschoss neu gestaltet. Man erweiterte um 1538/39 das Gebäude nach Osten hin durch den Anbau eines dreigeschossigen Massivbaus, der an seiner Südmauer leicht von der Flucht des alten Gebäudes abweicht. Beide Gebäude waren über einen Durchgang im 1. Obergeschoss miteinander verbunden. 1568 wurde auch im Erdgeschoss ein Durchgang geschaffen, im frühen 17. Jahrhundert das Erdgeschoss des Ostbaus abgetieft und eingewölbt. In der nachklösterlichen Zeit, im 19. Jahrhundert kam es zu massiven Umbauten und Modernisierungen, auf die wir hier nicht mehr eingehen.

Die historische Forschung hat nun in Interpretation von Baubefund und schriftlichen Quellen darlegen können, dass das Abt-Gaisser-Haus seit seiner Erbauung wohl der Pflughof des St. Georgener Klosters in Villingen gewesen war. Es fungierte als Niederlassung des Klosters, als Sammelstelle für die Einkünfte aus der Klostergrundherrschaft, als Zuflucht der Mönche. 1455 erscheint ein Pflughofverwalter als Amtsträger des Schwarzwaldklosters, auf 1501 und 1519 datieren zwei Pfründverträge des Klosters mit den Verwaltern Lippus Lehrer und Kaspar Kächlin. Dem entsprach es, dass St. Georgener Hausbesitz in der Stadt erstmals zu 1291 bezeugt ist, weiter im ältesten Villingen Bürgerbuch (1336) verzeichnet war und sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen lässt. Damit verbunden war das Villingen Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft.

Der Villingen Pflughof wurde nach der Zäsur der württembergischen Reformation (1536) und nach dem kurzen Aufenthalt der Mönche in Rottweil 1538 vorübergehend, 1556 (fast) endgültig zur Heimat von Abt und Konvent des Georgsklosters. Infolge von württembergischer Landesherrschaft und Reformation (1536) verlegten im Jahr 1538 nämlich die katholisch gebliebenen St. Georgener Mönche ihr Kloster in den Pflughof nach Villingen, das somit nochmals eine gesteigerte Bedeutung für die Benediktiner bekam. Daran änderte auch nichts die zwischenzeitliche Rückkehr der Mönche nach St. Georgen im Zuge des Augsburger Interims (1548-1556/66) und während des Dreißigjährigen Krieges (1630-1648). Am 1. Dezember 1588 schloss der Konvent des Georgsklosters mit der Villingen Bürgerschaft über die Rechte und Pflichten der geistlichen Gemeinschaft in der Stadt einen Vertrag ab.

Zu dieser Entwicklung passen die Baumaßnahmen beim Abt-Gaisser-Haus von 1538/39 (ein Anbau als zusätzliche Unterkunft für die Mönche), von 1568 unter Abt Nikodemus Leupold (1566-1585) und von 1588 (eine heute im Alten Villingen Rathaus sich befindende Renaissance-Prunktür). Nochmals wurde das Gebäude ab 1598 erweitert und umgestaltet; hierhin gehört der Wappenstein des Abtes Michael I. Gaisser (1595-1606), des Namensgebers für das Haus. 1486/87 ließ Abt Georg I. von Asch (1474-1505) beim Pflughof eine Kapelle errichten und weihen, ab der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand die neue und erweiterte barocke Klosteranlage.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Kloster St. Georgen in Villingen: Das Abt-Gaisser-Haus in Villingen. Untersuchungen zur Geschichte und Baugeschichte, hg. v. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (= VerVS 14), Villingen-Schwenningen 1997; BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen (wie Anm.1), S.37ff; FUCHS, J., St. Georgen und Villingen, in: 900 Jahre St. Georgen (wie Anm.1), S.86-102; REVELLIO, P., Baugeschichte des Benediktinerstifts St. Georgen in Villingen, in: SVGBaar 23 (1954), S.69-96; FUCHS, J., Die Geschichte der Abtei St. Georg. St. Georgen 1084-1536, Villingen 1536-1806 (= Beiträge zur Geschichte der Benediktiner Abtei St. Georg, H.1), o.O. 1995; FUCHS, J., Abt Georg Gaisser (1627-1655) auf dem Regensburger Reichstag 1640. Klostergeschichte im 30-jährigen Krieg (= Beiträge zur Geschichte der Benediktiner Abtei St. Georg, H.2), o.O. 2008; RÖDER, C., Das Benediktinerkloster

Klösterliche Bildung in Mittelalter und früher Neuzeit drehte sich um Schriftlichkeit und Buch und war präsent in Bibliothek und Skriptorium. Eine Schreibstube in St. Georgen können wir schon seit Abt Theoger annehmen, der oben erwähnte „Gründungsbericht des Klosters des heiligen Georg“, angefertigt seit dem Ende des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, ist dafür ein wichtiger Beleg. Über die mittelalterliche Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald ist nichts oder kaum etwas bekannt. Verschiedene Klosterbrände (1224, 1338, 1391, 1474) und der erzwungene Umzug des Klosters nach Villingen infolge württembergischer Landesherrschaft und Reformation werden sich nicht günstig auf den Buchbestand ausgewirkt haben. So finden sich seit dem 17. Jahrhundert erste Informationen zu Handschriften und Büchern aus dem Georgskloster in Villingen: über eine Bibliothek auf Wanderschaft, zum Teil eingelagert in anderen Klöstern, über die (teilweise?) Vernichtung des Villingener Buchbestandes durch Brand (1637), über den Erwerb und Aufbau einer neuen Bibliothek durch Abt Georg II. Gaisser (1627-1655) durch Kauf, über die Katalogisierung der Bücher und Handschriften. Auch Abt Gaisers Nachfolger bemühten sich um Sicherung und Ausweitung des Buchbestandes, zumal in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die erweiterten Villingener Klostergebäude einschließlich der Räumlichkeiten für die Bibliothek bezogen werden konnten. Im 18. Jahrhundert vergrößerte sich der Buchbestand – trotz mancher Rückschläge wie dem erzwungenen Verkauf der *Musica Theogeri* an das Kloster St. Blasien (1743) – weiter. Bei der Säkularisation des Georgsklosters (1806) kamen dann die gedruckten Bücher zum großen Teil an die Universität Freiburg, die 111 mittelalterlichen (Pergament- und Papier-) Handschriften gingen an die großherzoglich-badische Hofbibliothek, die heutige badische Landesbibliothek in Karlsruhe, wo sie einen umfangreichen und geschlossenen Teilbestand des dort gelagerten Schrifttums bilden. Doch ging auch manches der ursprünglich wohl 20000 Werke zählenden Klosterbibliothek verloren, bei der Säkularisation, in den darauf folgenden Jahren, aber auch durch Kriegseinwirkungen im 20. Jahrhundert.<sup>36</sup>

Bei den sog. St. Georgener Handschriften hauptsächlich des 15. Jahrhunderts handelt es sich zumeist um liturgische Texte – Psalter, Antiphonare, Breviare, Stunden- und Gebetbücher u.a. –; Heiligenlegenden, Geschichtsschreibung wie das Werk Ulrich Richentals (\*ca.1360-†1437) über das Konstanzer Konzil und das „Gedicht von Christus und der minnenden Seele“ sind darunter, eine Handschrift enthält *Artes liberales*-Texte, es gibt medizinisch-naturwissenschaftliche Sammelhandschriften.<sup>37</sup>

Die berühmte St. Georgener Predigtsammlung, der sog. St. Georgener Prediger aus dem endenden 13. Jahrhundert, beinhaltet Predigten und Traktate auf Deutsch. Die Predigtsammlung ist enthalten im Codex St. Georgen Nr. 36 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, eingebunden in einen roten Ledereinband, verschließbar mit zwei Schnallen. Der Codex besteht aus 109 Pergament-Folioseiten der Größe 21,6 cm x 14,2 cm. Die Seiten sind zweispaltig aufgebaut mit 37 bzw. 38 Zeilen, jeweils eine große Initiale im Fleuronné-Stil („geblümt“, zweifarbig, Buchstabenschaft mit ornamentaler Aussparung) leitet eine neue Predigt ein. Bei den Majuskeln mitten im Text, die Satzanfänge und Einschnitte markieren, wechseln sich meist die Farben rot und blau – auch gemäß dem Fleuronné-Stil – ab. Die Minuskelschrift ist (gebrochen-) gotisch (Textura), die einzige Ausstattungsform der Hand-

---

St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen, in: FDA 33 (1905), S.1-76.

<sup>36</sup> Kloster St. Georgen in Villingen: BUHLMANN, Bildung im mittelalterlichen Kloster (wie Anm.1), S.39f.

<sup>37</sup> St. Georgener Handschriften: BUHLMANN, Bildung im mittelalterlichen Kloster (wie Anm.1), S.41-44; BUHLMANN, Mittelalterliche Handschriften (wie Anm.1), S.10f.

schrift eben die Kennzeichnung durch Initialen und Majuskeln, Abbildungen fehlen. Die Handschrift wird auf das endende 13. Jahrhundert bzw. die Zeit um 1300 datiert, ist ostalemannisch und auf Grund der Sprachmerkmale wahrscheinlich im südöstlichen Schwarzwald oder in angrenzenden Gebieten entstanden. Dass sie dem frühneuzeitlichen Georgskloster zugeordnet werden kann, ergibt sich aus dem Eintrag auf Folio 1 recto. Oben auf der Seite steht mittig ein lateinisches *coenobij s. Georgij*, was mit „im Besitz des Klosters des heiligen Georg“ zu übersetzen ist. Unten auf der Seite ist ein *F. Georgius Abbas* zu erkennen, ein Hinweis auf den Erwerber der Handschrift, wohl Abt Georg II. Gaisser, der von Bucheinkäufen in seinen Tagebuchaufzeichnungen berichtet.

Wichtiger als die Form ist der Inhalt der St. Georgener Predigtsammlung. Die Handschrift enthält 39 deutsche Klosterpredigten, die ursprünglich ohne erkennbare Anordnung zu Beginn des 2. Viertel des 13. Jahrhunderts wohl in einem Zisterzienserklöster zusammengestellt worden sind. Zielgruppe der Predigten waren Nonnen, wohl Benediktinerinnen, die geistlich-erbaulichen Texte enthalten kurze Predigten, religiöse Traktate, Erbauungstexte ohne Predigtform oder haben theologisch anspruchsvolle Themen zum Inhalt wie Trinität, Christologie, Mariologie, Abendmahl und mystische Erfahrungen. Wie alle damaligen deutschen Predigten basieren auch die Texte im St. Georgener Predigers auf lateinischen Unterweisungen. Gepredigt wird das Wort Gottes, es ist dem Neuen oder Alten Testament entnommen. Viele Stücke befassen sich mit „unser vrowen“, der Jungfrau Maria, Kirchenlehrer wie Augustinus (†430), Anselm von Canterbury (†1109) oder Bernhard von Clairvaux werden zitiert. Gerade auch der heilige Bernhard, der hervorragendste Vertreter der Zisterzienser zu seiner Zeit, und seine Brautmystik von der Vereinigung der Seele mit Christus stehen hinter den auf die Mystik abzielenden Unterweisungen im St. Georgener Predigtcorpus.

Der St. Georgener Prediger gehört zu einer der drei großen Predigtsammlungen aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Am Ende des 13. Jahrhunderts waren die Schwarzwälder Predigten entstanden, die umfangreichste Sammlung von Musterpredigten des späten Mittelalters und vermutlich franziskanischen Ursprungs. Die deutschen Predigten schließlich, die dem Franziskaner Berthold von Regensburg (\*ca.1210-†1272) zugeschrieben wurden, wollten die Bedeutung dieses Volkspredigers herausstellen. Die drei Predigtsammlungen stehen damit am Anfang deutschsprachiger Predigttexte des Mittelalters.<sup>38</sup>

Auf die Geschichtsschreibung im Georgskloster sei noch hingewiesen. Auch in der frühen Neuzeit durfte und musste man sich im Villingener Konvent mit Geschichte beschäftigen. Die Aufzeichnung des St. Georgener Gründungsberichts aus der Zeit Abt Theogers und später sowie der oben erwähnte „Gründliche Bericht“ von 1714 gehören hierher. Der Stammbaum der St. Georgener Äbte seit der Klostergründung, als Bild um 1760 gemalt, verwies auf das hohe Alter und die ungebrochene Tradition des Klosters in St. Georgen und Villingen. Auch die St. Georgener Annalen aus dem 18. Jahrhundert gehören hierher.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gab es von Seiten der katholischen Mönche im Georgskloster keine Hoffnung mehr, nach St. Georgen zurückzukehren. Schon längst hatte sich die geistliche Kommunität in Villingen eingerichtet, der Pflughof („Alte Prälatur“) war

---

<sup>38</sup> St. Georgener Prediger: BUHLMANN, *Mittelalterliche Handschriften* (wie Anm.1), S.16-21; SEIDEL, K.O., *Die St. Georgener Predigten. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte* (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 121), Tübingen 2003.

ausgebaut worden, ein viergeschossiges Konventshaus mit Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek war bis 1666 entstanden, zwischen 1688 und 1725 bzw. 1756 erbaute man die barocke Klosterkirche, ab 1650 war mit dem Kloster ein Gymnasium verbunden.

Die bis zur Säkularisation letzten Äbte des Klosters St. Georgen sollten also in der barocken Klosteranlage in Villingen residieren. Probleme mit der Stadt, in der die katholischen Mönche solcherart Unterschlupf gefunden hatten, gab es immer, z.B. 1774/75 um den Erhalt des Benediktinergymnasiums, aber im Großen und Ganzen kam man miteinander aus.

Streitigkeiten gab es auch mit der österreichischen Regierung, die Äbte Hieronymus Schuh (1733-1757) und Cölestin Wahl (1757-1778) führten den Titel eines Reichsprälaten, was 1757/58 auf Widerstand stieß, da das Kloster sich ja unter österreichischer Landeshoheit befand und österreichischem Schutz und Schirm unterstand. Doch wurde die Angelegenheit in der Folgezeit auf sich ruhen gelassen, ein neu gewählter Abt sollte aber seine Wahl dem Landesherrn anzeigen und dessen Schirmherrschaft förmlich anerkennen. Nur noch einmal ist danach mit Anselm Schababerle (1778-1806) ein Abt des Georgsklosters gewählt worden. Seine Amtszeit stand unter den Zeichen von Französischer Revolution (1789) und Säkularisation (1806).

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, vom Absolutismus zur neueren und neuesten Geschichte, wurden Europa und Deutschland in der Folge von Französischer Revolution, Rheinbund (1806) und Napoleonischen Kriegen (1808-1812) von starken politischen und sozialen Umwälzungen erfasst. Auch die geistlichen Institutionen blieben davon nicht verschont, im Gegenteil, viele Kommunitäten überlebten die damaligen Säkularisationen nicht, die mit Enteignungen von Kirchengut und der Umwandlung von geistlichem in weltlichen Besitz verbunden waren.<sup>39</sup>

Auch das Georgskloster in Villingen kam im Jahr 1806 zu seinem Ende, wie der Bericht des damals zum Konvent gehörenden Mönches und Amtenhausener Priors Johann Baptist Schönstein (\*1753-†1830) eindrucksvoll belegt.<sup>40</sup> Danach war es zunächst eine württembergische Kommission, die auf Grund des Pressburger Friedens vom 26. Oktober 1805 den Besitz des Klosters in Villingen inventarisierte. Es folgte am 25. Juli 1806 die förmliche Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, die damals aus dem Abt, 24 Priestermonchen und einem Laienbruder bestand. Vermögen im Wert von über 150000 Gulden gelangte nach dem Beschluss zur Säkularisation ins württembergische Königreich: Klosterinventar, Mobiliar, Bücher und Vieh wurden nach Württemberg verbracht, vieles auch an Ort und Stelle verkauft. Dies geschah alles in großer Eile bis zum 5. August, da schon zuvor, am 12. Juli, gemäß dem Rheinbundvertrag die Stadt Villingen an das Großherzogtum Baden gefallen war. Mit der Übergabe Villingens an Baden am 12. September kamen somit fast nur leere Klostergebäude an den neuen Besitzer, d.h.: Kirche, alte Prälatur, Gymnasium, Amthaus, Fruchtkasten, sowie die an dem Kloster hängenden Rechte an Zehnten und Zinsen. Übrig geblieben waren auch die Bücher der Klosterbibliothek einschließlich der Reihe von mittelalterlichen Handschriften, eine Uhr mit Glockenspiel und die Silbermannorgel. Das meiste, auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden des Klosters, wurde nach Karlsruhe verbracht.

Von den dem Kloster gehörenden Orten und Höfen kamen Niedereschach, Sinkingen, Seienhof und Bubenholz bis spätestens 1810 an Baden, die Klosterorte Gunningen (auf der

---

<sup>39</sup> Kloster St. Georgen in Villingen: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen (wie Anm.1), S.41-44.

<sup>40</sup> Bericht des Priors Schönstein: Benediktinerkloster St. Georgen (wie Anm.1), S.5.



Baar), Ingoldingen, Degernau, Herbertshofen und Dintenhofen (in Oberschwaben) wurden Teil des württembergischen Königreichs.

Abt Anselm Schababerle und die Mönche wurden mit Pensionen bzw. Pfarrstellen abgefunden. Johann Baptist Schönstein starb am 28. Februar 1830, der letzte Mönch des Georgsklosters Maurus Farenschon am 27. April 1851.

## **XI. Zusammenfassung**

Für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald bedeutete der hoch- und spätmittelalterliche Besitz auf der Baar das Vorhandensein von grundherrschaftlichen Gütern und Rechten im unmittelbaren geografischen Vorfeld der Mönchsgemeinschaft. Von St. Georgen aus war die Baar leicht zu erreichen, der Grundbesitz konnte vom Kloster aus besser überwacht, Abgaben und Renten wirkungsvoll eingezogen werden. Wie bei anderen Schwarzwaldklöstern auch lag ein großer Teil der St. Georgener Grundherrschaft im Altsiedelland, während der Schwarzwald erst im Verlauf des hohen Mittelalters weit gehend aufgesiedelt wurde. Der Baaremer Grundbesitz des Schwarzwaldklosters war für dieses also gerade in der Anfangsphase klösterlicher Existenz von größter Wichtigkeit, es fehlte damals noch eine grundlegende Besitzausstattung um St. Georgen und im Schwarzwald. Dem entsprach es, dass Schenkungen an das Kloster überwiegend Güter im Altsiedelland betrafen. In der Baar verfolgte darüber hinaus die Mönchsgemeinschaft eine konsequente Besitzpolitik, die den Tausch und Kauf von Gütern mit einschloss. Auch in Konkurrenz zu anderen geistlichen Gemeinschaften gelang so die Verdichtung von Besitz und Rechten in Aasen und (Ober-) Schwenningen; in Aasen regte sich dagegen bäuerlicher Widerstand, in Schwenningen wird mit dem spätmittelalterlichen Münchhof ein ehemaliger Fronhof erkennbar, Zentrum einer Villikation, die Pfarrkirche und Zehntrechte am Ort mit umfasste. Ebenfalls versuchte die St. Georgener Mönchsgemeinschaft entlang der Brigach ihren Besitz auszubauen; hier sind Aufen, Beckhofen, Grüningen, Klengen, Überauchen und Villingen zu nennen. Hingegen misslang im Tenenbacher Güterstreit die Einbeziehung Roggenbachs, das an die Zisterzienser kam und somit die Besitzkette des Benediktinerklosters zwischen Baar und St. Georgen störte. Zusätzlich ist von Streubesitz auf der Baar auszugehen. Als St. Georgener Besitz ist schließlich das Priorat Amtenhausen aufzufassen. Das Frauenkloster sollte nach seiner Gründung eine eigene Grundherrschaft aufbauen, das Gründungsgut kam indes aus der Verfügungsmasse des Klosters St. Georgen.

Die beschriebenen, vielfältigen historischen Entwicklungen haben gezeigt, dass der Baaremer Besitz auch im späten Mittelalter eine hohe Bedeutung für das St. Georgener Kloster besaß. Mit der Einführung der württembergischen Reformation in St. Georgen und dem Ende der dortigen katholischen Mönchsgemeinschaft (1536) wurde in der frühen Neuzeit Villingen Sitz des Georgsklosters, wodurch die habsburgische und fürstenbergische Baar als katholisch gebliebene Landschaft nochmals eine gesteigerte Bedeutung für Abt und Mönche erfuhr. Indes ging das von den württembergischen Herzögen bevogtete und damit evangelische Schwenningen dem katholischen Kloster verloren, während etwa Gunningen den Mönchen in Villingen verblieb. Auch das Ende des Georgsklosters spielte sich auf der Baar ab, als die geistliche Kommunität im Jahr 1806 säkularisiert und Villingen und schließlich 1810

auch der Ort St. Georgen Teil des Großherzogtums Baden wurden.

Schließlich ist noch zu verweisen auf die hohe kulturelle Bedeutung des Villingener Georgsklosters für die Baar. Seine barocke Klosterarchitektur steht neben der Klosterbibliothek, die manche bedeutende mittelalterliche Handschrift beherbergte, und neben dem Villingener Gymnasium der Benediktiner.

## XII. Anhang

### Regententabellen

#### Regententabelle: Äbte des Klosters St. Georgen

1084/6-1087	Heinrich I. (Abt)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187 bzw. -n.1193/94	Manegold von Berg
1187-1191	Albert
1191-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso von Stein
1347, 1359	Ulrich II. von Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. von Asch
1505-1517	Eberhard II. Bletz von Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander
1530-1566	Johann V. Kern aus Ingoldingen
1566-1585	Nikodemus Leupold aus Binsdorf
1585-1595	Blasius Schönlin aus Villingen
1595-1606	Michael I. Gaisser aus Ingoldingen
1606-1615	Martin Stark aus Villingen
1615-1627	Melchior Hug aus Villingen
1627-1655	Georg II. Gaisser aus Ingoldingen
1655-1661	Michael II. Ketterer aus Villingen
1661-1685	Johann Franz Scherer aus Villingen
1685-1690	Georg III. Gaisser aus Ingoldingen
1690-1733	Michael III. Glücker aus Rottweil
1733-1757	Hieronymus Schuh aus Villingen

1757-1778 Cölestin Wahl aus Ochsenhausen  
 1778-1806 Anselm Schababerle aus Baden-Baden

**Regententabelle: Grafen, Landgrafen, Fürsten von Fürstenberg**

1245/50-1284 Heinrich I. (Graf, Landgraf 1283)  
 (Haslach:)  
 1281, -1324 Egino (Graf)  
 1307, -1341 Götz  
 1341-v.1358 Heinrich  
 1341-1371 Hug  
 1370-1386 Johann  
 (Fürstenberg, Baar:)  
 1284-1296 Friedrich I.  
 1296-1337 Heinrich II.  
 1327-1370 Konrad (Wartenberg)  
 1327-1367 Heinrich III. (Landgraf 1307; Baar)  
 1367-1408 Heinrich IV.  
 (Kinzigtal, Wartenberg:)  
 1408-1418/19 Konrad (Kinzigtal)  
 1408-v.1450 Egen der Ältere (Wartenberg)  
 1418/19/32-1490 Heinrich VI. (Kinzigtal)  
 (Fürstenberg, Baar:)  
 1408-1455 Heinrich V.  
 1455-1484 Konrad  
 1455-1483 Egen der Jüngere  
 1484-1499 Heinrich VII.  
 1484-1509 Wolfgang  
 1509-1549 Wilhelm (Kinzigtal)  
 1509-1559 Friedrich II. (Baar)  
 1559 Christoph I.  
 1559-1596 Heinrich VIII. (Baar)  
 1559-1599 Albrecht (Kinzigtal)  
 (Heiligenberg:)  
 1559-1598 Joachim  
 1598-1617 Friedrich  
 1617-1627 Jakob Ludwig  
 1627-1635 Egon VIII.  
 1635-1674 Hermann Egon  
 1674-1716 Anton Egon  
 (Baar, Stühlingen:)  
 1596-1626 Christoph II.  
 1599-1631 Wratisslaus I. (Wolfach-Möhringen)  
 1626-1655 Friedrich Rudolf  
 1655-1681 Maximilian Franz  
 1681-1704 Prosper Ferdinand  
 (Meßkirch:)  
 1626-1642 Wratisslaus II.  
 1642-1671 Franz Christoph  
 1671-1741 Froben Ferdinand (Fürst 1716)  
 1741-1744 Karl Friedrich Nikolaus  
 (Reichsfürsten:)  
 1704/44-1762 Joseph Wilhelm Ernst (Fürst)  
 1762-1783 Joseph Wenzel  
 1783-1796 Joseph Maria Benedikt  
 1796-1804 Karl Joachim

**Regententabelle: Habsburgische Grafen, Herzöge, Könige, Kaiser**

1276-1282 Rudolf I. (Graf, König 1273-1291)  
 1282-1298 Albrecht I. (Herzog, König 1298-1308)  
 †1290 Rudolf II.  
 1298-1307 Rudolf III.  
 1307-1330 Friedrich (III.) d. Schöne (König 1314-1330)  
 1330-1358 Albrecht II.  
 †1326 Leopold I.  
 †1339 Otto

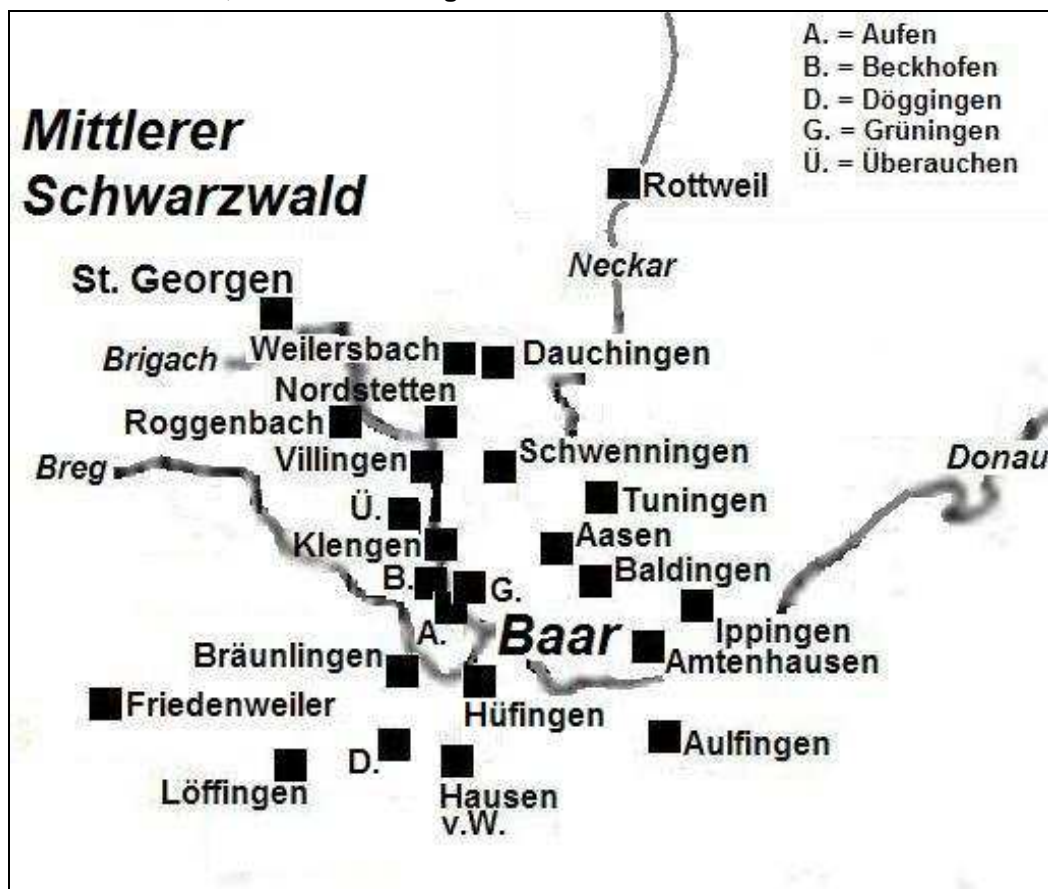
1358-1365	Rudolf IV.
†1362	Friedrich III.
1365-1395	Albrecht III.
1365-1386	Leopold III.
1395-1404	Albrecht IV.
1386-1406	Wilhelm
1386/91-1414	Leopold IV.
1386/1402-1424	Ernst I.
1386/1402-1439	Friedrich IV.
†1439	Albrecht V. (König 1438-1439)
†1493	Friedrich V. (III.) (König 1440-1493, Kaiser 1452)
†1463	Albrecht VI.
1439-1490	Sigmund v. Tirol
1486/93-1519	Maximilian I. (König 1486/93-1519, Kaiser)
1519-1558	Karl V. (Kaiser)
1558-1564	Ferdinand I.
1564-1576	Maximilian II.
1576-1612	Rudolf II.
1612-1619	Matthias
1619-1637	Ferdinand II.
1637-1657	Ferdinand III.
1658-1705	Leopold I.
1705-1711	Joseph I.
1711-1740	Karl VI.
1742-1745	Karl VII.
1745-1765	Franz I.
1765-1790	Joseph II.
1790-1792	Leopold II.
1792-1806	Franz II.

#### **Regententabelle: Grafen, Herzöge von Württemberg**

(1080/1100)	Konrad von Beutelsbach
1139, 1158	Ludwig I. (Graf)
1166, 1181	Ludwig II.
1194, 1226	Ludwig III.
1194, 1239	Hartmann
(1240)-1265	Ulrich I. mit dem Daumen
1265-1279	Ulrich II.
1279-1325	Eberhard I. der Erlauchte
1325-1344	Ulrich III.
1344-1392	Eberhard II.
1344-1366	Ulrich IV.
1392-1417	Eberhard III. der Milde
1417-1419	Eberhard IV.
1419-1450	Ludwig I. (Regentin: Henriette von Mömpelgard, 1419-1421; Urach 1441)
1419-1480	Ulrich V. der Vielgeliebte (Regentin: Henriette von Mömpelgard, 1419-1421; Stuttgart 1441)
1450-1457	Ludwig II. (Urach)
1450-1496	Eberhard V. (I.) im Bart (Urach, Württemberg 1482, Herzog 1495)
1480-1482	Eberhard VI. (II.) (Stuttgart)
1496-1498	Eberhard VI. (Herzog)
1498-1550	Ulrich (I.)
1550-1568	Christoph
1568-1593	Ludwig
1593-1608	Friedrich I.
1608-1628	Johann Friedrich
1628-1674	Eberhard III.
1674-1677	Wilhelm Ludwig
1677-1733	Eberhard Ludwig (Regentin: Magdalena Sibylla, 1677-1693)
1733-1737	Karl Alexander
1737-1793	Karl Eugen (Administrator: Karl Rudolf, 1737-1738; Karl Friedrich, 1738-1744)
1793-1795	Ludwig Eugen
1795-1816	Friedrich II. (I.) (König 1806)

## Karte

Orte auf der Baar, Kloster St. Georgen im Schwarzwald



Karte: BUHLMANN.

## Abkürzungen

FBVFGBW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FDA = Freiburger Diözesan-Archiv; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch (wie Anm.1); GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen. Villingen im Wandel der Zeit; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte (wie Anm.5); HHS 6 = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.6: Baden-Württemberg (wie Anm.1), HEYCK = HEYCK, Urkunden (wie Anm.19); MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in Folio); PARLOW = PARLOW, Zähringer (wie Anm.19); SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; VKGLBW = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A: Quellen, B: Darstellungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch (wie Anm.10); ZGBGAVFr = Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 47, St. Georgen 2009